Akten zur Restaurierungsgeschichte

Kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns an das Königliche Landbauamt Weilheim München, 31. Dezember 1901

Betreff: Wallfahrtskirche in Wies

Referent: Alois Müller

Aufgrund verehrlicher Zuschrift vom 8. Juli lfd. Jahres No. 1763 erfolgte eine Augenscheinnahme der Wallfahrtskirche in Wies, u. ist darüber Nachstehendes zu berichten:

Dieses weltferne gelegene schöne Gotteshaus ist eine Perle architectonischer und dekorativer Rococokunst, u. die Erhaltung desselben von größtem künstlerischen u. kunsthistorischen Interesse. Gewürdigt u. beschrieben ist dasselbe in der Beschreibung der Kunstdenkmale S. 607 u. 608, sowie im oberbayer. Archiv Bd. 48, S. 173 ff von Dr. G. Hager.

Über den dermaligen Erhaltungszustand ist Folgendes zu bemerken:

Äusseres:

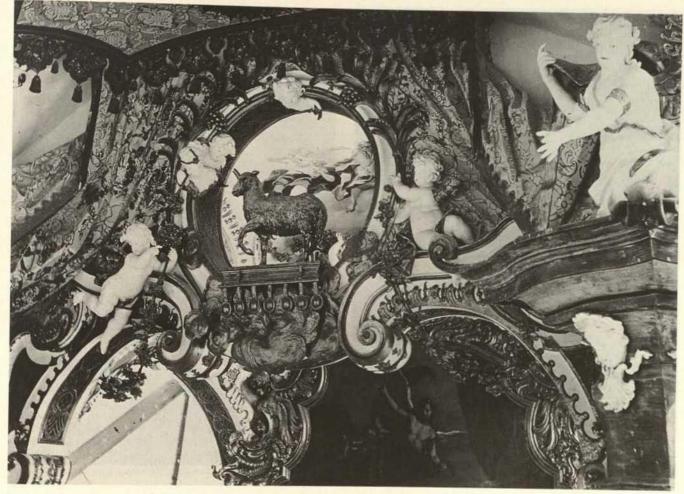
Das äussere Mauerwerk zeigt eine in Fresko aufgemalte Pilasterarchitectur u. einfache gemalte Fensterumrahmungen, welche cartouchenartig ausgestaltet theils je zwei, theils je drei Fenster zusammenfassen.

Diese Aussenmalerei war in gelb und grau gehalten, ist aber durch Verwitterung sehr verblasst. Doch scheint der Verputz der Mauern, mit Ausnahme der Westseite, welche durch Frost u. Nässe sehr stark gelitten hat, noch sehr fest und hart zu sein, so dass ein Neuverputz nur auf der Westseite nötig wäre. In diesem Falle würde auch am besten die Malerei auf den übrigen Wänden in ihrem jetzigen verblassten Zustande belassen, da eine Auffrischung nur in Fresko möglich wäre, was eine Erneuerung des Putzes auf allen Seiten zur Voraussetzung hätte, u. es würde nur auf der Westseite nach erfolgter Erneuerung des Putzes wieder in Fresko angebracht. Diese Bemalung wäre, mit Rücksicht auf die schnellere Verwitterung, etwas markirter zu halten als die verblassten Seitenmalereien, aber doch nicht so stark, dass der einheitliche Eindruck gestört würde. Vor Abhauen des alten Verputzes wäre nach den vorhandenen Spuren eine zeichnerische Aufnahme der alten Bemalung anzufertigen, u. müsste die Neubemalung genau in der Form u. Technik der alten geschehen. Die endgültige Entscheidung dieser Frage wäre von einer bautechnischen Prüfung des Mauerverputzes an der Nord-u. Südseite der Kirche auf seine fernere Haltbarkeit hin abhängig zu machen.

Diese Prüfung hätte sich auch auf das Dachwerk zu erstrecken, wobei festzustellen wäre, ob die Schäden an den Deckenbildern von gegenwärtigen Defecten im Dachwerke herrühren oder von früheren be-

Choraltar, unterer Bereich (Aufnahme um 1903/07) / Lower part of the choir altar (photo c. 1903/07)





Oberer Abschluß des Choraltars mit Baldachin und Lamm Gottes (Aufnahme um 1903/07)

Uppermost part of the choir altar with baldachin and the Lamb of God (photo c. 1903/07)

reits behobenen. Eine tadellose Instandsetzung des Dachwerks wäre jedenfalls die erste u. wichtigste Massnahme zur Vorbeugung weiterer schädlicher Einflüsse auf das Innere der Kirche, u. wäre auch eine alljährliche Nachprüfung der Dächer vor Eintritt des Winters sehr wünschenswerth.

Ferner wären die Wasserabläufe zu prüfen u. die Fenster auf ihre Dichtigkeit zu untersuchen. Die Verbindung der Fenster mit dem Mauerwerk wäre dichter zu machen, da sich im Innern der Kirche unter den Fenstern deutliche Spuren von herabgelaufenem Wasser zeigen.

Endlich wäre die erst auf der Südseite vorgenommene Abgrabung des Terrains und Anbringung eines Betonpflasters auch auf der Nordseite und rings um die westliche Vorhalle auszuführen.

Inneres:

Was das Innere der Kirche betrifft, so bestehen bei vorzüglicher Erhaltung des größeren Theiles der Gemälde u. der Einrichtung doch an den Mauern, Deckenmalereien, den Einrichtungsobjekten u. den Stuccaturen verschiedene Schäden, deren Renovirung im Interesse der Denkmalspflege dringend geboten erscheint.

Mauern:

An mehreren Fensterwänden des Chores u. des Schiffes zeigen sich Risse, die zwar nicht tief zu gehen scheinen, sich aber doch über lange Strecken hinziehen. Ebenso unter der Orgelempore. Dieselben wären bautechnisch zu untersuchen u. auszumörteln. Über der Orgel ist eine grössere Stelle der Decke von Feuchtigkeit angegriffen. Ferner zeigen die unteren Partien des Wandsockels im Innern, sowie die Sockel der Doppelpilaster des Umganges mehr oder weniger Salpeterausschwitzung, u. wären alle diese Theile in gestrecktem Cementverputz zu erneuern und dann wieder zu weissen. Dasselbe gilt von den Wänden der Vorhalle.

Malereien:

Dieselben zeigen theils grössere, theils kleinere Schäden, u. zwar: an dem gemalten Baldachin über dem Choraltar, am südwestlichen Theile des Deckengemäldes im Schiffe, wo ein Kopf u. eine halbe Figur nahezu zerstört ist, u. an mehreren Wolkenpartien desselben Gemäldes, ferner an einigen der zahlreichen kleineren Bilder der Decke im Umgange des Chors u. des Langhauses, sowie an dem Deckenbilde über der Orgel, von dem ein Stück abgeblättert ist. Abgesehen von diesen schadhaften Stellen sind die vorzüglichen Fresken von J. B. Zimmermann von prächtiger Erhaltung u. ungebrochener Farbenfrische.

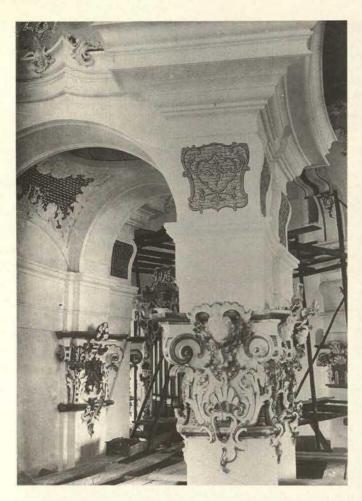
Das Altargemälde des Choraltars bedarf nur der Reinigung u. des nachherigen Überzugs mit dünnem Firnis, die Gemälde der Seitenaltäre ausserdem noch der Retouche einiger abgewetzter Stellen.

Die Renovirung der Decken- u. Altargemälde müsste durch eine hervorragend tüchtige Kraft geschehen, u. wurde bereits früher von Herrn Prof. Haggenmiller hiefür Kunstmaler Anton Rantzinger, München Landwehrstr. 32/b in Vorschlag gebracht.

Altäre:

Am Hochaltar blättert an den Säulenbasen u.Postamenten nebst deren Verzierungen das Gold in ganzen Stücken ab u. müsste erneuert werden. Im Übrigen ist dieser Altar in sehr gutem Zustand.

Die beiden Seitenaltäre bedürfen in der Fassung der marmorirten Theile sowie in der Vergoldung einer gründlichen Ausbesserung, je doch nicht Neufassung. Am ruinösesten ist die Marmorirung der unteren Partien u. wäre in Farbe und Technik der ursprünglichen Fassung zu ergänzen. Die Fassung der oberen Altartheile ist von sehr guter Erhaltung. Das Gold an den Altären u. Stuccaturen ist sehr schön u. warm im Ton, u. soll nirgendserneuert werden, wo es nicht wirklich nothwendig ist.









Stuckirung:

Dieselbe ist grösstentheils von bester Erhaltung u. bedarf nur einiger kleiner Ausbesserungen an der Kanzel, den Emporen u. einigen Apostelkreuzen, sowie an mehreren Verzierungen in der Vorhalle,

Tönung:

Die Tönung der Stuccaturen u. Wände bedarf ebenfalls nur der Ausbesserung, u. zwar: An der Kanzel u. an dem dieser gegenüber befindlichen erkerartigen Ausbau der Chorgalerie, wo einige Theile mit einem silberhaltigen Weiss gefasst sind, welches im Laufe der Zeit durch Oxydation braunschwarz wurde. Dieses Braunschwarz ist zu entfernen u. die Fassung wieder in den ursprünglichen Farben: Kalkweiss, etwas Grün, Silber u. Gold herzustellen. Jedoch ist auch hier nirgends eine Neubemalung sondern nur eine Retouche der vorhandenen Farben vorzunehmen. Dasselbe gilt von einigen gelb gemusterten Füllungen unterhalb der Fenster, welche durch herabgelaufenes Wasser verwaschen sind.

Holzmobiliar:

Die beiden Beichtstühle im Chorumgang bedürfen der Ergänzung einiger geschnitzter Verzierungen am Aufsatz u. einiger Gesimstheile am Sockel, ferner des Ausspänens u. Einlassens mit Halböl.

Die Baluster der Chorschranke, welche sehr reich mit verschiedenen Holzarten fournirt sind, wobei noch ausserdem die einzelnen Fournirtheile farbige Beizung u. reiche Gravirung zeigen, sind von sehr schlechter Erhaltung. Es fehlen mehr als die Hälfte aller Fourniren u. eine Menge von Gesimstheilen. Falls die Wiederherstellung dieser kunstvollen Fournire an den zu grossen Kosten oder an technischen Schwierigkeiten scheitern sollte, so würde vorgeschlagen, nur zwei Baluster aus den vorhandenen Fourniren zu ergänzen u. je einen dem Museum in Schongau u. dem K. bayer. Nationalmuseum einzuverleiben, im übrigen aber die ganze Chorschranke samt Balustern nur mit glattem Nussbaumholz zu fourniren. Hierfür spricht auch der Umstand, dass die sehr complizirte Wiederherstellung der ursprünglichen Arbeit bei der vorhandenen Bodenfeuchtigkeit wohl niemals von langer Dauer sein könnte.

Weitere Restaurirungsmassnahmen im Inneren der Kirche sind weder wünschenswerth noch nothwendig.

Die Restaurirung der Altar- und Stuccaturfassungen müsste von Kräften geschehen, welche in den dabei anzuwendenden alten Techniken der Marmorirung u. Vergoldung bewandert sind u. wird hiefür die Firma: Götz u. Doser München Barerstrasse 52 vorgeschlagen. Dieselbe Firma wäre auch sehr geeignet zur Ausführung der architektonischen al-Fresko-Bemalung an der neu zu verputzenden Westfacade.

Die Schreinerarbeiten könnten dem Schreiner Lang in Peiting, welcher uns als hervorragend geschickt bezeichnet wurde, übertragen werden.

Zum Schluss möchten wir noch anregen, dass bei einer Renovirung der Kirche den künstlerisch ganz unbedeutenden Stationsbildern (aus d. 19. Jhdt.), welche jetzt an den Doppelsäulen zu beiden Seiten der dortigen Figuren sehr störend angebracht sind, wenn irgend möglich ein weniger auffallender Platz angewiesen wird.

Dr. H. Graf (Generalkonservator)





Links und rechts: Innen- und Detailaufnahmen der Wieskirche während der Restaurierung 1903/07

Left and right: Photos of the enterior and of details in Die Wies during restoration in 1903/07

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege an das Landbauamt Weilheim, 31. März 1958

Betreff: Fassadenanstrich der Wies-Kirche mit Diwagolan-Trockenporös. Zu Ihrem Schreiben vom 26.3.1958 Nr. 726/st

Sachb.: J. Blatner, Hauptkonservator

Zu dem Angebot der Generalvertretung der DIWAG Chemische Fabriken A.G., das Material für einen Diwagolan-Anstrich der Wieskirche kostenlos zur Verfügung zu stellen, nehmen wir nachfolgend Stellung:

Die Denkmalpflege hat bis vor kurzer Zeit stets den Standpunkt vertreten, daß für Aussentünchungen nur Kalk und zwar ein jahrelang eingesumpfter, möglichst holzgebrannter, zur Verwendung kommen kann. Die Erfahrung zeigt, daß einerseits dieses hochwertige Material immer schwieriger zu beschaffen ist, andererseits an den vom Wetter besonders bestrichenen Westseiten und bei verglasten oder zementhaltigen Putzen trotzdem keine lange Dauerhaftigkeit gewährleistet erscheint. In den Großstädten scheinen Kalkanstriche gegenüber dem Einwirken der Rauchgase besonders anfällig zu sein. Aus all diesen Gründen können wir uns der Verwendung neuzeitlicher Anstrichmittel unter gewissen Umständen nicht mehr ganz verschließen. Jahrzehntelange Erfahrungen liegen allerdings auch hinsichtlich des Diwagolans noch kaum vor.

Eines ist sicher: Die Schönheit und Transparenz einer in vielen hauchdünnen Lagen aufgetragenen Kalktünchung kann niemals erreicht werden; es wird eine der Ölfarbe verwandte, deckende Wirkung der Farboberfläche eintreten, die nur bis zu einem gewissen Grade durch besonders geschulte Kräfte (Kirchenmaler) gemildert werden kann.

In Hinsicht auf die oben dargelegten Gründe und das Vorliegen des besonders günstigen Angebotes werden wir unsere Bedenken zurückstellen, vorausgesetzt, daß es dem Landbauamt möglich sein wird, das Gerüst und die erforderlichen Nebenarbeiten zu finanzieren. Besonders auf der Westfront scheinen im 19. Jahrhundert aus Ersparnisgründen nicht unwesentliche Veränderungen sehr zum Nachteil der Front vorgenommen worden zu sein. Wir nehmen hier Bezug auf Feststellungen, die anläßlich einer gemeinsamen Besichtigung mit Herrn Oberbaurat Strobel gemacht wurden.

Wir bitten Sie, uns laufend in die Arbeiten einzuschalten,

Dr. H. Kreisel Direktor

Landbauamt für die Landkreise Weilheim, Landsberg, Schongau, Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege München, 15.1.1964

Betreff: Wallfahrtskirche Wies;

hier: Außeninstandsetzungsarbeiten

Bezug: RE. vom 17.12.1963 Nr. IV A 3 - 10 561 c W 24

Mit der Bezugsentschließung wurde das Landbauamt aufgefordert, einen neuen Kostenanschlag über die Außeninstandsetzungsarbeiten an der Wallfahrtskirche Wies vorzulegen und zu den Darlegungen bzw. Anregungen und Wünschen des H. H. Kurat Satzger (siehe Regierungsnote vom 10.9.1963) Stellung zu nehmen; weiterhin wurde das Bauamt angewiesen, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege gutachtlich einzuschalten.

Das Bauamt übermittelt daher einen Abdruck der RE. vom 17.12.1963 und eine Fotokopie der Regierungsnote vom 10.9.1963 mit der Bitte um gutachtliche Stellungnahme.

Für das Bauamt wären folgende Punkte vordringlich:

- Oberflächenbehandlung des zu erneuernden Außenputzes und Ausbildung der Abdeckung des hervorstehenden Sockels entlang dem Gelände.
- 2) Farbgebung des Außenanstriches.
- 3) Dachdeckung. Vom Bauamt ist vorgesehen, die der Zufahrt zugewandte Seite der Kirche mit noch gut erhaltenen, alten handgeschlagenen Biberplatten und die andere Seite mit roten, aufgerauhten Kirchenbiberschwanzplatten einzudecken. Gemäß den Erfahrungen dürften die noch gut erhaltenen alten Platten mindestens die gleiche Lebensdauer wie die neuen Platten haben; und die allzugroße Dich-

tigkeit des Daches bei normalen Maschinenbiberschwanzplatten hat sich schon in manchen Fällen als großer Nachteil erwiesen, da die darunter liegenden Holzteile schnell angefault, bzw. erstickt sind. Für die Dichtigkeit des Daches der Wieskirche wird das Langhaus bis auf 20cm am First und der sonstige Teil der Kirche bis in etwa 2/3 Höhe mit Holzschalung, Pappe und Luftlattung mit der erforderlichen Anzahl von Lüftungsziegeln versehen.

- 4) Ausbildung der Dachgauben.
- 5) Die Dachdeckung der beiden seitlichen Turmanbauten erfolgt in Kupferblech, da die vorhandene Ziegeldeckung von herabfallenden Eisteilen des Turmes stark gefährdet ist.
- 6) Kirchenfensterverglasung.
- Instandsetzungen an den Tuff- und Sandsteinsäulen und -profilen, die z. T. mit normalem Beton ausgebessert sind.
- Aus Gründen des baulichen Feuerschutzes soll die westliche Jalousieöffnung geschlossen werden.

Gemäß der KME. vom 20.9.1963 Nr. II 86 585 ist der neue Kostenanschlag über die Regierung von Oberbayern bis zum 20.2.1964 an das Ministerium vorzulegen. Das Bauamt bittet daher um alsbaldige Erstellung des Gutachtens, damit der Kostenanschlag termingerecht erstellt werden kann.

Für eine evtl. gemeinsame örtliche Rücksprache steht das Bauamt jederzeit zur Verfügung. Um Terminangabe durch das Landesamt wird dann gebeten.

Steininger Oberregierungsbaurat

Landbauamt für die Landkreise Weilheim, Landsberg, Schongau, Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege München, 15.6.1964

Betreff: Wallfahrtskirche Wies;

hier: Außeninstandsetzungen am Kirchturm.

Bezug: RE vom 17.12.1963 Nr. IV A 3 - 10561 c W 24 Schreiben des Bauamtes vom 15.1.1964

Bezugnehmend auf das Schreiben des Bauamtes vom 15.1.1964 worin um gutachtliche Stellungnahme zu den Außeninstandsetzungsarbeiten der Wallfahrtskirche Wies ersucht wurde, wird mitgeteilt, daß das Gerüst für die Außeninstandsetzungen am Kirchturm erstellt wurde und mit der Putzerneuerung in dieser Woche begonnen wird.

Das Bauamt bittet daher vordringlich um gutachtliche Stellungnahme für die Farbgebung am Kirchturm.

Für eine gemeinsame örtliche Rücksprache steht das Bauamt jederzeit zur Verfügung, nur müßte diese wegen der Dringlichkeit bis Ende Juni 1964 erfolgen.

Um Terminangabe durch das Landesamt wird gebeten.

Steininger Oberregierungsbaurat

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege an das Landbauamt Weilheim, 22. Oktober 1970

Betreff: Wallfahrtskirche Wies, Lkr. Schongau Referent: Dr. Ing. O. Schuberth, Landeskonservator

Aufgrund der am Sonntag, den 18. Oktober, vorgenommenen Ortsbesichtigung nehmen wir zur Frage der Sockeltönung an den Fassaden folgendermaßen Stellung:

Das zwischen Wand und Sockel sitzende Gesims war ursprünglich, wie an einigen Stellen noch feststellbar, aus Naturstein und hatte somit mit großer Wahrscheinlichkeit die gleiche Tönung, wie die aus demselben Material bestehenden Säulen der Westfassade und Basen der Lisenen. Vermutlich waren, wie in jener Zeit häufig, diese Natursteinteile noch entsprechend getönt. Genauere Aufschlüsse hierüber ließen sich erst – wenn überhaupt – durch eingehende Untersuchungen vom Gerüst aus erzielen, wozu aber jetzt keine Möglichkeiten mehr gegeben sind, da die Fertigstellung der Fassaden an Termine gebunden ist.

Wir sind daher gezwungen, hier die Farbe aufgrund anderweitiger Erfahrungen und im Hinblick auf eine gute Zusammenstimmung der Fassaden festzulegen:

Von den drei angesetzten Mustern erscheint uns das Sandsteingrau das überzeugendste zu sein.

Auf jeden Fall sollte das oben erwähnte Gesims, genau wie die Lisenen-Basen und die Säulen der Westseite, in einem einheitlichen grauen Sandsteinton gehalten werden, der etwa die Kraft des Lisenen-Basen-Materials haben müßte.

Ob die darunter liegende Fläche, der eigentliche Sockel, im gleichen Ton oder etwas blasser getönt werden soll, wäre erst noch nach Fertigstellung des Profils an Hand eines neuen Musters festzustellen. Wahrscheinlich müßte er abgesetzt werden, da sonst die Gefahr besteht, daß er zusammen mit dem Gesims zu schwer wirkt.

Gegen eine starke Differenzierung, wie etwa nach Gelb oder Weiß - wie an den angebrachten Mustern - hätten wir aber Bedenken.

Prof. Dr. T. Gebhard Generalkonservator

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege an das Landbauamt Weilheim, 12.12.1984

Betreff: Wallfahrtskirche in der Wies, Lkr. Weilheim-Schongau

hier: Photogrammetrie

Bezug: Photogrammetrie-Vorschlag des Landbauamtes Weilheim-

Schongau vom 5.12.1984

Sehr geehrter Herr Haugg!

Für eine photogrammetrische Auswertung schlagen wir folgenden Leistungsbeschrieb vor:

- 1. Grundriß Untersicht Zentralraum: darzustellende Linien: Schnittebene Säulenhals knapp unterhalb des Kapitells, Ansicht der Außenkante des Abakus, Darstellung mit höchster erreichbarer Genauigkeit (=1 Linie) Gurtbögenseitenkanten und Stirn der Voluten. Außenkante des Kämpfergesimses der Kuppel (=1 Linie) mit höchster Genauigkeit. Außenkante des Attikagesimses im Gewölbe und der Logenbaldachine. Haupt konturen der Malerei. Alle größeren Risse in Putz und Stuck (kleinere krakelurartige Risse, soweit vorhanden, werden nicht kartiert). Paßpunkte als Kreuze graphisch und in Koordination (rechnerisch). In der Gewölbefläche Höhenlinien (10 cm Abstand).
- Grundriß Untersicht Chor und Umgangsfeld in der Chorachse: darzustellende Linien: wie bei 1.
- 3. Zentralraum: Teilschnitte des Gewölbes von jeder Kapitellgruppe bis zum Scheitel der Kuppel, beginnend mit UK Architrav, Fries, Geison, Kartuschengrundfläche, Gewölbegesims, Vase, Attikafläche bzw. Loge, Gesims. Gewölbe (= 1 Linie). Es wird gebeten, mitzuteilen, mit welcher Genauigkeit diese Auswertung durchgeführt werden kann. Es ist notwendig, daß die Verformungen der Kuppel sehr präzise erfaßt werden.
- 4. Wandabwicklung Zentralraum: darzustellende Linien: Konturen (und Grate) der Säulen, Hauptlinien der attischen Basen, OKF, UK Halsring der Kapitelle, OK Abakus der Kapitelle, Auswertung eines Kapitells mit den wichtigeren Konturen (die übrigen Kapitelle werden gar nicht kartiert). Senkrechte Konturen der Gebälke (= 4 Linien), horizontale Hauptlinien der Gebälke: OK Architrav, OK Fries, UK Geisonstirn, OK Sima. Hauptlinien der Kartuschen, Kontur der Gurtbögen, untere und obere Kante des Gewölbekämpfergesimses, Hauptkanten der Attikadekoration, untere und obere Kante des Attikagesimses. Alle wichtigeren Risse (= Rißbildkartierung) wie bei 1. Paßpunkte an den Gebälkecken (Oberkante) und an einzelnen Brechungspunkten der Gesimse. Die Abwicklung wird mutmaßlich im Bereich der Scheitelkartuschen der Gurtbögen nach oben aufgeschnitten werden müssen. Die Wölbfläche über dem Attikaabschlußgesims entfällt in der Darstellung.
- Wandabwicklung Chor in beide Richtungen, mit Schnittlinie im Gewölbescheitel. Liniendarstellung sinngemäß wie bei 4.

Alle Fehlstellen (nicht einsehbare Teile) werden belassen (d.h. nicht ergänzt). Umgänge werden nicht kartiert. Bei Abwicklungen werden nur die Grundrißkurven abgewickelt, die Höhen jedoch nicht, d.h. alle

Punkte bleiben in ihren Höhen und werden in orthogonaler Projektion dargestellt. Die Paßpunkte sind geodätisch zu bestimmen und in Koordinaten anzugeben. Es sind markante Punkte, die durch die Architektur definiert sind, zu wählen. Die Kartierungen erfolgen auf verziehungsfreier Folie. Es ist anzugeben, ob analog oder analytisch ausgewertet wird.

Die Aufnahmestandpunkte und die Zahl der Bildpaare können von den Firmen aufgrund der verlangten Kartierungsleistungen selbst festgelegt werden. Ein Orientierungsplan der Aufnahmestandpunkte ist zu liefern. Die Bildpaare sind zu übergeben. Abzüge der Bildpaare sind in ...facher Fertigung (eine Fertigung für das Archiv des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege) zu liefern.

Die Auswertung erfaßt nur die Hauptlinien, Paßpunkte und Rissebilder. Dafür sollen die Hauptlinien gen au ausgewertet werden. Außerdem werden aus Kostengründen die Umgänge nicht erfaßt. Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege geht von einer kombinierten Bestandsaufnahme aus, d.h., daß nach Erstellung des Gerüstes die fehlenden Bereiche durch konventionelle Bauaufnahmetechnik ergänzt werden. Einige Ergänzungen wären auch bei einer vollständigen photogrammetrischen Auswertung nicht zu umgehen. Eine vollständige photogrammetrische Auswertung ist jedoch entweder extrem teuer oder ungenau und unzuverlässig.

Die vorgeschlagene Lösung ist die wirtschaftlichste. Hinzukommt, daß ohnehin Bauaufnahmeleistungen im Dachbereich notwendig sein werden

Die photogrammetrische Auswertung muß so strukturiert sein, daß problemlos an sie angeschlossen werden kann.

Für die händische Bestandergänzung (Detaillierung und Umgang) müßte ein für dieses Aufgabengebiet ausgebildeter Bearbeiter während der Gerüststandzeit beauftragt werden, der auch einzelne Dokumentationsleistungen der Restaurierung erbringen würde. Man müßte grob geschätzt mit einer etwa 1 Jahr dauernden Vollbeschäftigung eines Mitarbeiters rechnen. Das Bayer, Landesamt steht zu weiteren Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Abdruck dieses Schreibens erhalten das Landratsamt Weilheim-Schongau, die Regierung von Oberbayern und das Diözesanbauamt Augsburg.

Mit freundlichen Grüßen I. A. Dipl.-Ing. Gert Mader Abteilungsleiter

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege an das Landbauamt Weilheim z. Hd. Herrn Baudirektor Haugg, 14.11.1985

Betreff: Kath. Wallfahrtskirche in der Wies, Lkr. Weilheim-Schongau; hier: Stuckrestaurierung und Restaurierung der Raumschale

Referent: Dr. H. R. Schmid, Oberkonservator
Dr. Michael Kühlenthal, Hauptkonservator

Sehr geehrter Herr Baudirektor Haugg,

dem Landesamt für Denkmalpflege ist das Kostenangebot der Firma Lang-Mahler-Fischer aus Buching vom 10.10.1985 für die notwendigen Stucksicherungs- und Ergänzungsarbeiten in der Wieskirche zugegangen. Mit dem Kostenangebot und einer Auftragsvergabe an die Firma Lang-Mahler-Fischer besteht Einverständnis.

Die Stukkaturen Dominikus Zimmermanns stellen aufgrund ihrer filigranen Vielfalt und ihres individuellen Duktus allerhöchste Anforderungen an den Stukkateur. Die Restaurierungsarbeiten in der Wieskirche verlangen außerdem größte Rücksicht und Fingerspitzengefühl, um beim Hinterspritzen von Hohlstellen, Schließen von Rissen und der Ausführung von Ergänzungen die unter dem bestehenden Anstrich noch vorhandenen Originalfassungen nicht unnötig in Mitleidenschaft zu ziehen. Aufgrund der bereits durchgeführten Arbeiten an bedeutenden Stukkaturen des 18. Jahrhunderts, insbesondere an solchen der Gebrüder Zimmermann (Schloß Alteglofsheim von Johann Baptist Zimmermann, Festsaal des Klosters Sießen, der Kirche in Pöring, der Klosterkirche Ochsenhausen von Dominikus Zimmermann, Klosterkirche Zwiefalten von Johann Michael Feichtmayr u.a.) erscheint aus denk-



Kapitellbereich, während der Restaurierung 1990 / At the level of the capitals, during restoration 1990

malpflegerischer Sicht die Firma Lang-Mahler-Fischer in besonderem Maße prädestiniert, die Restaurierungsarbeiten in der Wieskirche auszuführen.

Die inzwischen von der Firma Zunhamer durchgeführte umfangreiche Untersuchung der historischen Fassungsschichten hat zu folgendem Ergebnis geführt: die vorhandene Fassung von 1904, welche 1970 teilweise überarbeitet wurde, hat die ursprüngliche Raumfarbigkeit stark verändert, die technische Ausführung ist eine grobe Vereinfachung der barocken Fassungstechnik. In einigen Bereichen ist der ursprüngliche Zustand noch unangetastet vorhanden. Die Fassung Zimmermanns konnte lückenlos nachgewiesen werden, in Teilbereichen scheint sie durch den darüberliegenden Anstrich durch.

Die mangelhafte Qualität der Anstriche des 20. Jahrhunderts, die außerdem durch viele Fehlstellen und Schäden gestört sind, läßt im Fall der Wieskirche nur ein Restaurierungskonzept der Raumschale vertretbar erscheinen: den vorhandenen Bestand unter Einbeziehung bzw. Konservierung der original erhaltenen Bereiche nach dem Befund der Erstfassung zu überfassen. Dadurch wird das ursprüngliche künstlerische Farbkonzept des Raumes wieder hergestellt. Die Originalfassung wird unter dem vorhandenen Bestand ungestört erhalten. Die großenteils originalen Vergoldungen werden restauriert und lediglich die Fehlstellen, sowie störende Reparaturen erneuert und eingestimmt. Der Stuck muß voraussichtlich nur mit einem Voranstrich und der Farbfassung versehen werden. Detaillierte Angaben müssen nach Vorlage des Berichts von Herrn Zunhamer einer gesonderten Stellungnahme vorbehalten werden.

In diesem Zusammenhang erlaubt sich das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, auf die besondere Problematik der Stuckfassung hinzuweisen. Die Fassung Zimmermanns ist durch eine sehr malerische Ausführung mit lockeren Abschattierungen und entsprechend nicht sy-

stematisch verteilten Lichthöhungen ausgezeichnet. Eine Nachfassung kann daher keinesfalls, wie in vielen Fällen üblich, als Anstrich ausgeführt werden, sondern muß dieselben malerisch-künstlerischen Qualitäten wie das Original aufweisen, wenn die Gesamtwirkung des Raumes, wie bereits geschehen, nicht in unzulässiger Weise vereinfacht und damit beeinträchtigt werden soll. Um dies zu bewältigen, bedarf es einer genauen Kenntnis der Befundsituation, der Zimmermannschen Fassungstechnik und entsprechend malerisch-künstlerischer Fähigkeiten. Die individuell geprägte Fassungstechnik Zimmermanns, welche keine stereotypen Wiederholungen aufweist, ist nicht systematisch nachvollziehbar, sondern kann nur durch gründliche Einarbeitung in den historischen Bestand nachempfunden werden. Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vertritt daher die Ansicht, daß die Stuckfassung in diesem Falle nur von einem Restaurator, der über die oben beschriebenen Qualitäten und Kenntnisse verfügt, durchgeführt werden kann ... In Anbetracht der komplizierten Aufgabestellung und des internationalen Ranges des Kunstwerkes kann eine Auftragsvergabe jedenfalls nur an die am besten geeigneten Firmen erfolgen. Schon im frühest möglichen Stadium muß eine Gefährdung des einzigartigen Kunstwerks vollkommen ausgeschlossen werden. Das Landesamt für Denkmalpflege bittet deshalb um besonders enge Zusammenarbeit und laufende Unterrichtung.

> Mit freundlichen Grüßen Prof. Dr. Michael Petzet Generalkonservator

Bauingenieurbüro Dipl.-Ing. Handel VBI an das Landbauamt Weilheim, 5. Mai 1986

Betrifft: Kath. Wallfahrtskirche in der Wies – Innenrenovierung Untersuchung der hölzernen Tragkonstruktion

Gutachten

Vorbemerkung:

Als eine wesentliche Grundlage zur bevorstehenden generellen Instandsetzung des Innenraumes der Wieskirche war es erforderlich, die sichtbar aufgetretenen und u. U. versteckten Schäden der Tragkonstruktion zu untersuchen.

Darüber hinaus sind Hinweise auf die Schadensursache und Empfehlungen für eine sachgemäße Behebung der Schäden zu geben. Nachfolgender 1. Bericht umfaßt nur den inneren Bereich des Hauptschiffes, d.h. das von 8 Doppelsäulen gebildete Oval von ca. 24 x 19m. Nachdem der massive Teil des Kirchengebäudes im wesentlichen keine konstruktiven Schäden aufweist, beschränken sich die Feststellungen allein auf den hölzernen Konstruktionsteil. Bis zur Höhe von ca. 12,5 m bei den Säulen bzw. bei den Aussenwänden bis zur Traufe (+15,5 m), ist die Kirche in Massivbauweise errichtet. Darüber hinaus ist alles in Holz konstruiert und verputzt; es sind dies die verschieden weit gespannten und unterschiedlich breiten Gurtbogen oberhalb der Kapitellplatte und das am Dachgebälk hängende Deckengewölbe 19,0 x 17,3 m im Grundriß mit 4,1 m Stichhöhe,

Das Scheingewölbe der ellipsoidförmigen Kuppelschale ist im großen ganzen freskiert und ohne Stuckierung versehen. Stuckdekorationen befinden sich nur in der unteren Randzone des Deckengewölbes, dazu die Kartuschen im Bereich der Kämpferzonen zwischen den Gurtbögen (Höhe +12,0 bis +14,50m). Die Stuckteile sind auf dem Unterputz aufgesetzt, kräftigere Profile und freistehende Teile verankert bzw. verhängt.

Aus gutem Grund wird darauf verzichtet, die hölzerne DachDeckenkonstruktion im Ganzen, in wesentlichen Teilen oder in ihren
Knoten- und Verbindungspunkten statisch zu untersuchen und nach
Maßgabe heute gültiger Baunormen zu werten. Das Ergebnis würde in
vielen Punkten zur Folge haben, Änderungen, Verstärkungen, Auswechselungen vornehmen zu müssen, die erfahrungsgemäß andere,
neue Schäden verursachen. Freilich gibt es hierbei Ausnahmen, nämlich dann, wenn Schäden am Holz aus Überbeanspruchung oder sonstiger Zerstörung offensichtliche Verformungen hervorgerufen haben und
eventuell Ursache für Folgeschäden sein können. Letzteres aber ist in
der Wieskirche erfreulicherweise nicht der Fall. Allerdings werden ver-

einzelte Verbesserungen vorzunehmen sein, behutsam durchgeführt unter erfahrener Fachbauleitung.

Putzschale und Holzkonstruktion des Gewölbes

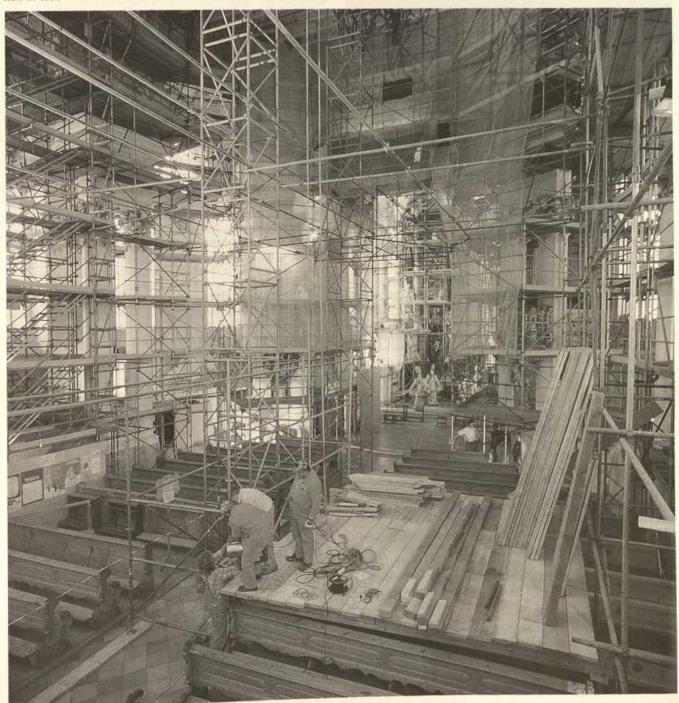
Auf eine Beschreibung der Konstruktion wird, da als bekannt vorausgesetzt, verzichtet.

Vom derzeitigen Gerüst aus konnte die Gewölbeschale nur in ihrem unteren Bereich, bis ca. 3 m über dem Attikagesimse (+14,5 m) genauer untersucht werden. Neben unbedeutenden, üblichen Schwindrissen sind an vielen Stellen Putzrisse und -ablösungen entstanden, die weiter unten betrachtet werden. In ihrer Ausdehnung begrenzt, sind zwei Arten von Schäden anzutreffen:

 Die putztragenden Latten haben sich durch Lockerung der alten geschmiedeten N\u00e4gel von den Spanten gel\u00f6st. In diesem Falle sind

- die Latten mittels messingvernickelten Holzschrauben neu zu befestigen.
- 2.) Die innere Putzschale hat sich stellenweise von den tragenden Latten getrennt und liegt hohl. Die Putzschollen sind, je nach Erfordernis, im Abstand von 10 bis 25 cm an die Latten zu verschrauben wie folgt: Putz so tief ausnehmen, daß Schraubenkopf samt Beilagscheibe unter der Oberfläche verschwinden. Zwischen Schraubenkopf und Beilagscheibe ist eine 2-3 mm dicke Umwickelung des Schraubenschaftes mit Hanf vorzunehmen, damit sich die Beilagscheibe beim Anziehen der Schrauben dem Putzuntergrund in der Neigung genau anpassen kann. Hohlräume zwischen Putzschale und Lattung sind mit feinem Fugenmörtel (Gips-Leimgemisch) auszuspritzen. Verschraubungen sollten grundsätzlich nur an hellen Freskostellen (bzw. Malerei) angebracht werden. Vorhandene Risse

Die eingerüstete Wieskirche, Blick zum Chor, während der Restaurierung 1990 / Die Wies with scaffolding, view toward the choir during restoration in 1990





Während der Restaurierung 1990 / During restoration in 1990

nicht weiten, sondern nur von Staub und lockeren Körnern mechanisch reinigen, ausblasen und neu verspachteln. Diese Arbeit ist vorzugsweise vom Restaurator auszuführen, nicht vom Stukkateur.

Von den auffällig großen Rissen sind zwei beidseitig über dem östlichen, 8m weit gespannten Bogen (zum Altarraum) genauer untersucht worden mit der Absicht festzustellen, ob hier auch die Holzkonstruktion (Lattengerüst) beschädigt ist.

Die Untersuchung ergab, daß der Rißverlauf an der Innenseite der Schale nicht voll deckungsgleich ist mit dem Rißbild in der oberseitigen Bockhaut.

Weiterhin gibt es Risse nur an der Unterseite und andererorts nur an der Oberseite. Obwohl die Risse allermeist quer zu den waagrecht liegenden Traglatten verlaufen, sind diese an keiner Stelle gebrochen. Jedoch hat es, streckenweise deutlich nachweisbar, die Latten am Stoß entlang der Spante auseinandergezogen. Während hier die Rißfuge in der Bockhaut in geradem Verlauf in 6cm parallelem Abstand beidseitig einer Tragrippe verläuft, ist das Bild an der Unterseite nicht deckungsgleich, d. h. der Innenputzriß verläuft nur auf geringer Strecke am Lattenstoß, ansonsten aber verzackt, bis zu 20cm verschoben von der in der Tragkonstruktion entstandenen Fuge.

Die aus zwei wenig vernagelten Bretterlagen (2,5 bis 3 cm dick) bestehenden Tragrippen (Spanten) mit ca. 8 m abgewickelter Länge, stehen unten auf der Dachbalkenlage auf und sind oben an der Kehlbalkenlage (+19,8 m) nicht ausreichend gut befestigt. Es wird empfohlen, die mangelhafte Nagelbefestigung durch rostfreie Holzschrauben dauerhaft zu sichern. Desgleichen ist eine zusätzliche gegenseitige Verschraubung der zweilagigen Spanten, besonders an den unteren vier Metern, sinnvoll. An einigen Spanten ist die untere Auflagerung unzureichend steif und bedarf einer Verbesserung.

Obengenanntes Auseinanderklaffen der waagrechten putztragenden Lattung an deren leider nicht versetzt angeordneten Längsstößen ist auf eine Verschiebung des Spantenfußes nach außen und/oder nach unten zurückzuführen. Ein Zurückrücken der Tragrippe ist nicht ratsam, da sonst mit Sicherheit weitere Putzflächen gelockert werden.

Gurtbogen und Attikagesimse

Die die Doppelpfeiler überbrückenden, ringsumlaufenden Gurtbogen bestehen aus einem Skelett von Holzbalken, Bohlen und Brettern, worauf die den Putz tragenden Latten genagelt sind. Das bis 45 cm auskragende, ca. 50 cm hohe, mit Gipsmörtel über Latten gezogene Attikagesimse wird oben von Brettern abgedeckt. Getragen wird die Konstruk-

tion von Brettkonsolen in großem Abstand, die mittels Nagelung relativ dürftig seitlich an den Spanten befestigt sind.

Risse im Scheitelbereich der Gurtbogen, besonders auffällig beim schwer belasteten östlichen Bogen vor dem Altarraum, sind weitgehend auf die Durchbiegung der tragenden, über 9m weit gespannten Holzbalken in Verbindung mit Schlupf im Versatz der sie unterstützenden Streben zurückzuführen. Hieraus erklären sich teilweise auch die schräg verlaufenden Verformungsrisse (Zug) der verputzten Lattenkonstruktion in den ca. 10 m² großen Kämpferfeldern.

Hier konstruktive Verbesserungen, etwa Verstärkung der Tragbalken oder ihrer Abstrebungen vorzunehmen, wird abgeraten. Entstandene Putzrisse sind vom Stukkateur auf bewährte Weise zu schließen, wobei auch die Latten, dort wo nötig, zusätzlich befestigt werden sollen.

Risse im Attikagesimse, zumeist mit senkrechtem Verlauf, treten vorwiegend am Auflagerende der die Bogenöffnung überspannenden Hauptträger auf. Als Verschiebungsrisse infolge der Durchbiegung des Hauptträgers sind sie mit der großen Fugenbreite nicht erklärbar. Eine genauere Untersuchung hat hier grobe Baufehler in dem aus Brettern gebildeten Tragskelett aufgedeckt. Risse und Fugen sind allermeist deckungsgleich mit den Bretterstößen, soweit sie im «freien Feld» liegen.

Wegen fehlender Auflagerung am stumpfen, z. T. auch flach geschifteten Stoß, sind die Brettenden nicht befestigt und konnten sich daher unterschiedlich verformen. Teilweise sind die Risse auch auf das Verdrehen der zu schwach angenagelten Konsolen zurückzuführen. Andererorts sind Fehlstellen in der liegenden Bretterlage (Draufsicht) durch Mauerziegel und Mörtel ausgefüllt, naturgemäß mit Schwindfugen zwischen den unterschiedlichen Materialien.

Ein Großteil der Ursachen für die Schadstellen im Attikagesimse müssen und können weitgehendst beseitigt werden: Die Befestigung der tragenden Brettkonsolen an den Spanten ist durch zusätzliche Verschraubungen zu verstärken, was ohne Zerstörung der Substanz möglich ist; die freiliegenden Brettenden sind miteinander zug- und schubfest zu verbinden. Nicht beseitigen lassen sich Bewegungen aus veränderlichen Dachlasten, die sich insbesondere im Bereich über der Orgelempore und gegenüberliegend über der Öffnung zum Altarraum in dem das Gewölbe und Gesimse tragenden Randbalken des Speicherbodens auswirken.

Die Tragkonstruktion der vier Balkone mit dem schweren Geländer besteht aus doppelter, 3 cm dicker Bretterlage, die unsymmetrisch weit auskragend und daher durchgebogen, auf zwei Brettkonsolen, 4 cm dick, aufliegen. Diese sind mit nur ca. 30 cm Deckungslänge an zwei auskragende kräftige Deckenbalken mit Sicherheit entsprechend nachgiebig genagelt. Verformungen im Gesimsverlauf und Querrisse insbesondere seitlich des Balkons sind auf die vorgeschilderte unsachgemäße Ausbildung zurückzuführen. Auch hier läßt sich (allerdings unter teilweiser Beseitigung der oberen Gesimskante) konstruktiv einiges am Bestand verbessern.

Kartuschenfeld

d.i. die reich stuckierte, ca. 10 m² große Fläche jeweils zwischen Kapitellplatte der acht Zwillingspfeiler und dem Attikagesimse. Auffällig sind hier die an allen Kartuschen mehr oder weniger stark ausgeprägten, jedoch gleichartigen Riß- und Schadensbilder:

- a) Putzstauchungen, -ausbauchungen und -abplatzungen am Übergang vom hölzernen Traggerüst zum gemauerten Pfeilerteil sowie
- schräg verlaufende Putzrisse in den seitlichen, zum Gurtbogen übergehenden Flächenbereichen und
- c) waagrechte Risse im oberen Teil der Kartusche im 40cm vorkragenden Bereich.

Hierzu folgende Feststellungen:

Die Putzschäden in Höhe des hölzernen Schwellenkranzes legen den Schluß nahe, daß hier merkbare Stauchungen im dahinterliegenden Holzwerk stattgefunden haben könnten, sei es durch eingetretene Verminderung der Eigenfestigkeit des Holzes oder durch erhöhte Auflasten. Letzteres könnte vor rund 20 Jahren verstärkt eingetreten sein, als eine neue, schwerere Dachhaut aufgebracht und die Dachbalkenlage durch Sand-Schlackenfüllung im Fehlboden feuerschutztechnisch verbessert wurde. Dieser Frage ist in gesonderter Lastenberechnung sorgfältig nachgegangen worden. Dabei hat sich erwiesen, daß die aus vorgenannter Baumaßnahme resultierenden zusätzlichen Pressungen quer zur Faser auf das Schwellholz, gemessen an der Gesamtbelastung, un-

bedeutend sind. Bei Berücksichtigung der örtlich festgestellten Gesamteindrückung unter den hochbelasteten Stützen von etwa nur 1 bis höchstens 2 mm, scheidet die später erhöhte Dach- und Deckenlast als Ursache für die Putzabplatzungen unterhalb des Schwellenkranzes aus. Fernerhin konnte durch tiefergehende Feinbohrungen, die an allen Schwellenhölzern vorgenommen wurden, ein einwandfreier Zustand des
Holzes nachgewiesen werden.

Was aber ist die Ursache für die Putzschäden, wenn die dahinterstehende hölzerne Tragkonstruktion als nahezu starr angenommen werden kann? Der Grund liegt in der als weitaus unzureichend festgestellten Befestigung der als Putzträger dienenden Latten. Unter der reichlich schweren Stuckdekoration hat sich die senkrechte mit den Latten innig verbundene Putzschale durch Nachgiebigkeit der recht sparsam vorgenommenen Nagelung, möglicherweise im Laufe der letzten Jahrzehnte auch durch andere Einflüsse, verstärkt nach unten verschoben.

Dies hat oben zu dem waagrechten Abriß geführt und unten zur Stauchung und Abscherung des Putzes auf der Ziegellage. Im oben breiteren äußeren Teil der Putzfläche liegt die Nagelung der Latten, durch den größeren Abstand zwischen senkrechter Stütze und Strebe bedingt, weit auseinander, zudem ist hier der aufgetragene Stuck recht schwer. Die Nägel am Lattenende haben offensichtlich stärker nachgegeben, wodurch sich die Lattung geringfügig nach unten verbogen und somit auch die Schrägrisse im Putz hervorgerufen hat.

Hier muß, freilich unter Rücksichtnahme auf die Stuckierung, die Befestigung der Latten auf den kräftigen Holzstützen und Streben erheblich verbessert werden. Nur auf diese Weise kann die sonst zu erwartende weitere Verschiebung der Putzschale nach unten mit größeren und zusätzlichen Rissen als Folge verhindert werden.

Putz- und Stuckornamente

Im Bereich der hölzernen Tragkonstruktion ist der Putz, von begrenzten Ausnahmen abgesehen, durchwegs auf einem offenen Lattengerippe aufgetragen. Die Latten oder schmalen Bretter, 2 bis 3cm dick und 4 bis 8cm breit, sind mit geschmiedeten Nägeln auf tragenden Balken, Bohlen, Spanten befestigt. Soweit feststellbar, ist die Nagelung unterschiedlich dicht erfolgt. Beim Stoß der Lattung auf den zweiteiligen schmalen Spanten sind die Randabstände der Nägel sowohl an den Latten als auch am Untergrund viel zu gering, worauf ein Teil der Putzrisse zurückzuführen ist. Bei waagrecht liegenden Putzflächen werden die Nägel auf Herausziehen beansprucht, begünstigt dazu durch ihre konische Form. Bei senkrecht stehenden Flächen, zumal wenn sie durch voluminöse Stuckornamente beschwert sind, werden die Nägel etwas verformt und vor allem in das Holz quer zur Faser eingedrückt. Vorgenannte Überbeanspruchung der Nägel haben an verschiedenen Stellen der großen Putzfläche lokal begrenzt Schäden hervorgerufen.

Die Latten sind mit Zwischenraum von 15 bis 20 mm Breite angebracht worden. Der Putz ist zweischalig, d. h. an der Innen- und Außenseite der Latten angebracht, wobei der Mörtel zwischen den Latten als Verbindungssteg beider Putzschalen dient. Der hier verwendete Putzmörtel weist eine relativ hohe Zug- und Biegezugfestigkeit auf durch reichlich eingearbeitete Tierhaare und Häcksel. Diese Art der Ausführung erklärt auch die über 2 Jahrhunderte und trotz vielartiger Beanspruchung gut erhaltene Haftfestigkeit des Putzes am Lattengerippe. Fehlerstellen, d. h. Bereiche mit gerissenem Steg sind aufzuspüren und durch Injektionen zu festigen. Die außenliegende Putzschale (Bockhaut) ist rauh und ungleichmäßig dick aufgetragen, die Innenseite jedoch rauh verrieben dient als Unterlage für eine meist dünne Feinputzlage.

Mit kleineren Auswirkungen, auf die Dauer aber nicht zu vernachlässigen, ist der Einfluß wechselnder Luftfeuchtigkeit auf das Holz, u. U. verstärkt durch Temperaturwechsel. Hierdurch können nachteilige Scherkräfte zwischen Putz und Untergrund ausgelöst werden.

Feingliedriger Stuck, vorgefertigt oder am Ort geformt, ist mittels Gipsbrei direkt auf den Unterputz befestigt. Schwerere Teile sind mittels Nägel, Haken, dickem Draht an der Lattung festgemacht. Mit wenigen Ausnahmen sind keine Lockerungen festgestellt worden. Vielerorts jedoch sind Risse vorhanden, die geschlossen werden müssen, sei es durch Verspachtelung oder – soweit zweckmäßig – durch Verklebung.

Von der Wand losgelöst, frei im Raum stehende oder hängende Ornamentteile sind mittels Draht verhängt und gesichert worden. Dieser ist durch Rost geschwächt oder zerstört, auch ist die Befestigung im Putz vielfach locker. Ersatz soll durch nichtrostendes Material erfolgen.



Gewölbebereich, während der Restaurierung 1990 / Vault during restoration in 1990

Schadensursachen

Wie vorstehend ausgeführt, sind die Ursachen, die zur Schadensbildung geführt haben, vielfältiger Art. Meist haben hier mehrere Faktoren in unterschiedlicher Gewichtigkeit zusammengewirkt. Der Anteil den die einzelnen Schadensursachen auf die Schadensbildung haben, läßt sich im einzelnen kaum festlegen.

Bei der Wieskirche kann man die Ursachen in 4 Gruppen unterteilen:

- a) konstruktive Mängel, d.h. durch das statische Systeme bedingt und durch falsche Planung,
- b) Ausführungsfehler, d.h. vom Handwerker verursacht,
- Alterungserscheinungen wie Schwinden des Holzes, durch Insekten und Pilze, Lockerung der Nägel, Rost, wechselnde Temperatur und Luftfeuchtigkeit im Kirchenraum,
- d) dynamische Einwirkungen aus Windstoß, Überschallknall, Glockenschwingungen, Orgel- und Konzertmusik.

Die oben unter a bis c aufgeführten Schadensursachen sind im Zusammenhang mit beschriebenen Schäden angeführt worden. Nicht abgeschlossen sind die Untersuchungen der auf die Kuppelschale wirkenden Impulse.

Mit der Messung und Dokumentierung der dadurch ausgelösten Schwingungen hat das Landbauamt Weilheim das Geodätische Institut der TU München (Prof. Schnädelbach) beauftragt. Soweit bisher feststeht, hat sowohl das Läuten der Glocken als auch das Orgelspiel keine signifikanten Schwingungen des Gewölbes zur Folge. Einwirkung von Sturm, Schallmauer-Knall und lauter Blechmusik stehen noch zur Messung an.

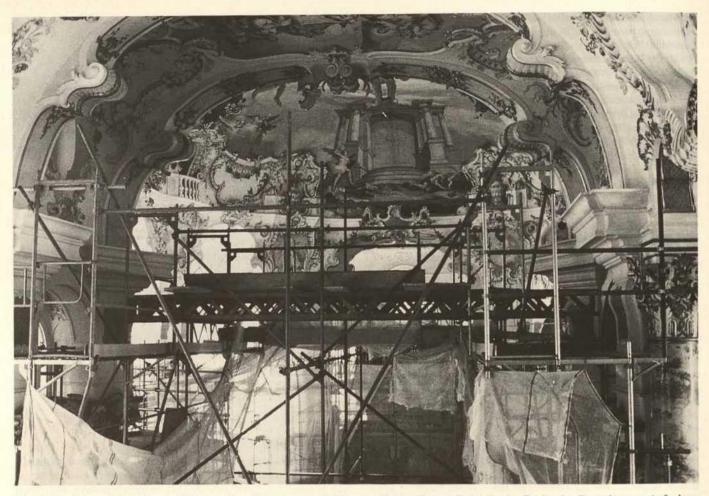
Ergebnis

Ich komme nach vorstehenden Ausführungen zu folgendem Ergebnis meines Gutachtens:

Die vorgefundenen Bauschäden sind grundsätzlich nicht statischer Natur, d.h. die Standsicherheit der Dach-, Decken- und Gewölbe-Tragkonstruktion ist gewährleistet, unbedeutende Verbesserungen an der Halterung der Spanten vorausgesetzt.

Die vorgefundenen Schäden beschränken sich im wesentlichen auf die von Latten getragene Putzschale und die Gipsapplikationen als Auswirkung von Ausführungsfehlern, Alterungserscheinungen und von wahrscheinlich auch Schwingungen.

Bauingenieurbüro Dipl.-Ing. Handel VBI



Gewölbebereich und Gebälkzone, Blick aus dem Chorbogen nach Westen auf das «Tor zur Ewigkeit» im Fresko des Zentralraums; Aufnahme während der Restaurierung 1990

Vault and entablature zone, view from the choir arch toward the west with the «Portal of Eternity» in the fresco of the central space during restoration in 1990

Baverisches Landesamt für Denkmalpflege an Landbauamt Weilheim, 3. Februar 1987

Betreff: Kath. Wallfahrtskirche in der Wies, Lkr. Weilheim-Schongau

hier: Restaurierungskonzept

Referent: J. Pursche, Leitender Restaurator

Dr. H. R. Schmid, Oberkonservator

Sehr geehrter Herr Baudirektor Haugg,

die Voruntersuchungen zur Beurteilung der Fassungen des Innenraumes der Wies in künstlerischer und technischer Hinsicht sind abgeschlossen. Zur Instandsetzung und Restaurierung der Raumschale gibt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege folgende Hinweise:

Die Kath. Wallfahrtskirche in der Wies zählt zu den Kunstwerken von europäischem Rang. Neben der Würzburger Residenz hat sie als einziges bayerisches Baudenkmal Aufnahme in die von der UNESCO beschlossene Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt gefunden. «Mit diesem geistreichen und glänzenden, ungewöhnlich individuell ausgeprägten Bau stellt sich Zimmermann würdig in die Reihe der großen Baumeister des Zeitalters», schreibt schon Georg Dehio.

Dominikus Zimmermann hat im Auftrag des Klosters Steingaden die Wieskirche ab 1743 geplant und von 1745 bis 1754 errichtet. An der Ausstattung waren namhafte Meister des bayerischen Barock beteiligt: Johann Baptist Zimmermann, Aegid Verhelst, Anton Sturm. Begonnen wurde 1745 mit dem Bau des hallenartigen, zweigeschossigen Altarraumes mit Doppelaltar. Arkaden im Erdgeschoß und blaue Stuckmarmorsäulen auf der Empore trennen die schmalen Umgänge vom inneren Altarraum. Der Turm der Kirche schließt an das halbrunde Chorhaupt an.

Ab etwa 1750 wurde der Hauptraum errichtet, ein hoher, mit einer Flachkuppel überwölbter Zentralraum, der im Grundriß aus zwei Halbkreisen mit eingeschobenem Rechteck gebildet ist. Der Aufriß wird durch einen schmalen Umgang von gekuppelten Freipfeilern und stark durchbrochenen Fensterwänden bestimmt.

Im Konstruktiven ist die zimmermannsmäßig und statisch kunstvoll aufgeführte Wölbungs- und Dachkonstruktion aus Holz hervorzuheben, die das filigrane architektonische Gerüst von Zwickeln, Gurten, Balkonen und Wölbungen trägt.

Den künstlerischen Eindruck des Innenraums der Wies bestimmt jedoch wesentlich das besondere Verhältnis der Architektur zum Ornament, das alle konstruktiv bedeutsamen Elemente - Zwickel, Scheidbögen, Wölbungsansätze vor allem im Chor u.a. - in dekorative Formen überführt. Zugleich wird damit dem Licht in vielgestaltiger Weise durch ornamentale Durchbrüche oder die nicht als Umgang, sondern als Lichtschale konzipierte äußere Raumzone besondere Bedeutung verliehen. Die farbige Gestaltung der Gliederungen, Flächen, Ornamente und Bilder steht damit in engstem Zusammenhang - ebenso die Deckenbilder und die farbige Ausstattung als besondere ästhetische und inhaltliche Schwerpunkte.

Während die Ursprünglichkeit der architektonischen Konstruktion, im wesentlichen auch der ornamentalen Ausgestaltung, stets außer Zweifel standen, war Sicherheit über die Originalität der Fassung, d.h. ihre zeitliche und künstlerische Zugehörigkeit zur Architektur, erst durch umfangreiche Untersuchungen zu gewinnen.

Befunduntersuchung Zunhamer, Altötting

Die Firma Zunhamer war mit der Untersuchung der Fassungsschichten sowie deren Dokumentation beauftragt. Die Untersuchungen fanden im Zeitraum von Juli bis Oktober 1985 sowie Juli und August 1986 statt. In einem von den Werkstätten des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege erarbeiteten und der Dokumentation zugrundegelegten Schema wurden die Einzelerkenntnisse erfaßt und durch systematische Numerierung und Eintragung in die photogrammetrischen Bestandspläne topographisch festgehalten.

Die Untersuchung Zunhamer erfaßt in den verschiedensten Bereichen des gesamten Kirchenraumes an Stuckierungen und Raumschale den Farbaufbau und die Schichtenabfolgen und beschreibt darüber hinaus den Zustand der sichtbaren Raumfassung sowie den maltechnischen Aufbau einzelner Fassungsbereiche wie z.B. der Stuckvergoldung.

Farbverteilung und Farbpalette der einzelnen Fassungen sind jeweils auszugsweise an Hand von Farbskizzen dargestellt. Entsprechendes Photomaterial gibt Auskunft über den technischen Zustand von Stuckoberfläche und Farbfassungen.

Befundbeobachtungen durch die Restaurierungswerkstätten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege durch optische Wahrnehmung unter dem Aspekt der zerstörungsfreien Untersuchung Die Arbeiten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in der Wieskirche wurden mit dem Ziel begonnen, die Kenntnisse über die einzelnen Fassungsschichten zu vertiefen und eine Wertung bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu originalen Raumausstattungen vornehmen zu können.

Die Ergebnisse der Untersuchungen M. Zunhamers verweisen im wesentlichen darauf, daß im Altarraum des Presbyteriums nur eine, die älteste Fassung, vorherrscht, das Kirchenschiff dagegen sich grundsätzlich durch zwei übereinanderliegende farbige Stuckfassungen darstellt. Die originale Stuckvergoldung steht jeweils zur jetzt sichtbaren Farbfassung. Eine präzise Einordnung der Farbphasen des Kirchenschiffes ist nach den Zunhamer-Untersuchungen nicht möglich. Für eine Wertung war es notwendig, den gesamten Kirchenraum, vor allem aber das Kirchenschiff noch einmal durch Augenschein sowie mit Hilfe der Feststellungen von Fassungszusammenhängen durch mechanische Trennung der Farbschichten zu untersuchen.

Im folgenden sind die Indizien und Kriterien aufgeführt, die eine Datierung der letzten Stuckfassung im Kirchenschiff in das 18. Jahrhundert zulassen:

- 1. Eine genaue Beobachtung der oft sehr dünn und lasierend erscheinenden Blaufassung führt zu dem Schluß, daß diese Farbschicht durch mechanische Beanspruchung ausgedünnt ist und so die andersfarbige darunterliegende Fassung durchscheinen läßt. Dieser Eindruck findet seine Bestätigung an jenen Stuckteilen, die durch ihre herausragende Position und Ausformung besonders anfällig für massive Staubablagerung sind. Wenn diese jetzigen Verschmutzungen auch dort abgenommen werden, wo nach der Restaurierung von 1905 nicht wieder eingerüstet wurde, so ist darunter dann oft nur eine ausgedünnte oder fast völlig verputzte, reduzierte Fassungsschicht zu finden. Das weist auf eine Reinigung von 1905 an Stellen hin, die verschmutzt waren und heute wieder verschmutzt sind.
- 2. Kirchenmaler Josef Lang hat 1949/50 vor allem in den Bereichen oberhalb der beiden Seitenaltäre und oberhalb der Orgelempore umfangreiche Ausbesserungsarbeiten an der Stuckvergoldung vorgenommen (dem Original entsprechend Polimentvergoldung) sowie die blaue Stuckfassung retuschiert und dabei mit blaugrauen Farbtönen interpretiert. Aber auch in jenen Räumen des Kapellenkranzes, die der Kirchenmaler Josef Lang nicht bearbeitet hat, finden sich Farbretuschen der Stuckfassung in einem dem Original entsprechenden hellblauen Farbton. Diese Ergänzungen und Retuschen sind teilweise auf Ausbesserungsmörtel von Rissen aufgesetzt, liegen aber auch als farbige Ergänzungen in stärker verputzten Bereichen der blauen Fassungsschicht. Damit lassen sich hier farbig und zeitlich zwei Ausbesserungsphasen unterscheiden.
- Auch die Ausbesserungsarbeiten an der Stuckvergoldung weisen unterschiedliche Ausführungstechniken auf:

- Goldausbesserungen mit Mordant sowie mit Leim als Bindemittel (1905)
- Polimentvergoldung durch den Kirchenmaler Josef Lang Diese Feststellungen stehen im Einklang mit dem Gutachten des Königlichen Bayerischen Generalkonservatoriums vom 31.12.1901, das ausdrücklich betont, daß die verschiedenen Fassungen im Raum und an der Ausstattung lediglich auszubessern und zu restaurieren seien. Zitat: «Stuccierung: Dieselbe ist größtentheils von bester Erhaltung u. bedarf nur einiger kleiner Ausbesserungen an der Kanzel, den Emporen u. einigen Apostelkreuzen sowie an mehreren Verzierungen in der Vor-

Tönung: Die Tönung der Stuccaturen und Wände bedarf ebenfalls nur der Ausbesserung, und zwar: An der Kanzel u. an dem dieser gegenüber befindlichen erkerartigen Ausbau der Chorgalerie ... Jedoch ist auch hier nirgends eine Neubemalung, sondern nur eine Retouche der vorhandenen Farben vorzunehmen. Dasselbe gilt von einigen gelb gemusterten Füllungen unterhalb der Fenster, welche durch herabgelaufenes Wasser verwaschen sind.»

- 4. Im Bereich der Seligkeitskartusche (ZR-II-m) sind Werkspuren der Ausbesserung der Stuckvergoldung mit Mordant auf einer hellblauen Stuckretusche zu bemerken. Mordantvergoldung, die Kirchenmaler Josef Lang nie eingesetzt hat, muß also zur «Stuckretusche» von 1905 gehören. Darüberhinaus ist jene hellblaue Retusche auf einen dunkelblauen Pinseldrucker der Smaltefassung aufgesetzt. Diese Ausbesserungen über der Smaltefassung, die nicht von Kirchenmaler Josef Lang herrühren können (Aussage Kirchenmaler Lang), müssen vor dem 2. Weltkrieg ausgeführt sein und in die Restaurierungsphase 1905 datiert werden.
- 5. Im Bereich unterhalb der Seligkeitskartusche (ZR-II-h) befindet sich eine Stuckausbesserung, deren Auftragsschicht die blaue Smaltefassung überlappt. Diese Überlagerung erhält dann eine Neuvergoldung auf Mordantbasis. Da Mordantvergoldungen als Ausbesserung und Retusche des Originals zweifellos der Arbeitsphase von 1905 angehören, muß diese Stuckausbesserung als Vorarbeit dazugehören. Sie überarbeitet also die bereits vorhandene blaue Fassung. In diesem Bereich hat Kirchenmaler Lang nach seiner Aussage nicht gearbeitet.
- 6. Neben retuschierten Stuckausbesserungen gibt es eine ganze Reihe von Rißkittungen oder Ergänzungen der Stuckornamentik ohne nachträgliche Retuschen. Oft sind diese Ausbesserungsarbeiten so nachlässig ausgeführt, daß Kleckse oder Spritzer der Kittmassen weit verstreut auf der Blaufassung liegen. Es ist nicht anzunehmen, daß bei einer Raumrenovierung zuerst die Neufassung des Stucks durchgeführt wird, um dann nachträglich Ausbesserungen vorzunehmen, die die frische Fassung wieder beschädigen (z. B. KK-15).
- 7. Die Originalvergoldung der Seitenkapelle KK-13 überlappt mit ihrem gesamten Schichtenaufbau die blaue Smaltefassung. Diese Befundstellen lassen nur eine Interpretation zu: Die Smaltefassung ist hier vor der originalen Vergoldung ausgeführt worden.
- 8. Im Bereich der Fensterrahmung (Giebel) der Seitenkapelle KK-7 läuft die erste rote Fassung des Giebelprofils unter der Smaltefassung der Fensterrahmung. Wenn aber die Smaltefassung originale Fassung des 18. Jahrhunderts ist und das Rot des Fenstergiebels unter die Smaltefassung zieht, bedingt durch die Abfolge des Farbauftrags, so muß auch die Rotfassung als Original bezeichnet werden.
- 9. Aufgrund der Befundsituation darf als erwiesen gelten, daß die Stuckvergoldung erst mit der Ausführung der blauen Stuckfassung aufgelegt wird; die erste Fassungsphase hatte keine Vergoldungen. Die jetzigen originalen Vergoldungen überdecken an der Orgelempore und an den Kapitellen der Pilastervorlagen (Blattwerk-Stuck sowie Rücklagen) die vorausgegangenen Grünfassungen. Die grünen Rücklagen z. B. sind im Bereich der Pilaster durch Brokatierungen ersetzt, die mit den Vergoldungen zusammen zu sehen sind. Diese Neufassung der Erbauungszeit spart im Bereich der kleinen Kuppeln hinter den Doppelsäulen des Kirchenschiffes jene erste Fassung aus. Im überkuppelten Zwischenbereich hinter einer Doppelsäulenkonstruktion südlich vom Triumphbogen (KK-10) konnten neue Jahreszahlen entdeckt werden. Zwei dieser Jahreszahlen lauten auf 1756. Das bedeutet, daß zwei Jahre nach der Kirchweihe 1754 noch oder wieder in Bereichen gearbeitet wurde, die unbedingt eine Einrüstung erforderten. Der Raum dürfte zu dieser Zeit farbig neu gefaßt worden sein und erfuhr mit der Stuckvergoldung seine reichere Ausschmückung.



Blick zum Chor, während der Restaurierung 1990 View toward the choir, during restoration in 1990

Ähnlich zwingende Logik wie bei der Anführung der vorangegangenen Punkte kann für die Brokate, an den stuckierten «Wasserfällen» sowie an Kartuschenfeldern im Bereich des Triumphbogens (KK-9) nachgewiesen werden.

Probenentnahmen unter dem Aspekt einer naturwissenschaftlichen Analyse;

Zur Klärung maltechnischer Phänomene, Pigmentierungen, vor allem aber auch zur Erklärung undeutlicher oder nicht deutbarer Zusammenhänge bei Pigmentveränderungen, sich gegenseitig beeinflussender Farbschichten, Bindemittel und Materialstrukturen wurden zur Analyse Proben entnommen. Die wichtigsten Analyseergebnisse im Zusammenhang einer Wertung und Einordnung der Fassungen allgemein, im besonderen aber der zwei fraglichen Fassungen im Kirchenschiff, sind im folgenden zusammengestellt und aufgeführt:

- Bei keiner der in einem Mikroschliff eingebetteten Proben des Kirchenschiffes konnte zwischen den ersten und zweiten Farbschichten eine Verschmutzung bzw. Patinaschicht nachgewiesen werden (siehe z. B. Nr. 21, Nr. 23).
- Durch die qualitativen Analysen der Smalten sowohl des Chorraums wie des Kirchenschiffs konnte ermittelt werden, daß diese Blaupigmente sowohl bezüglich ihrer chemischen Zusammensetzung als meist auch in der Form und Verteilung der Pigmentkorngröße einander entsprechen (siehe z. B. Nr. 28).
- 3. Die Fassung der stuckierten «Wasserfälle» auf der Südseite des Kirchenschiffs weist unter der Smaltefassung eine Grünfassung auf. Auch hier ist nach der Einbettung und dem Anfertigen eines Querschliffs von einer Probe weder Verschmutzung noch Patina feststellbar, wie es ein solch exponierter Bereich nach 150 Jahren vermuten lassen würde (z. B. Nr. 24). Die mikroskopische Definition der Verbindung zwischen diesen beiden Schichten wird eher als innig bezeichnet.

- 4. Eine vergleichende Untersuchung der verschiedenen blauen oder blaugrauen Farbausbesserungen der Stuckfassung konnte für einen Typ von Retuschen die Verwendung von Heliogenblau nachweisen. Aus der Tatsache, daß Heliogenblau erst nach dem 2. Weltkrieg Verwendung fand, kann nur abgeleitet werden, daß diese Farbqualität durch den Kirchenmaler Lang in den fünfziger Jahren verwendet wurde (z. B. Nr. 22).
- 5. Die chemische Analyse stellte klar, daß das originale im Chor und Kirchenschiff verwendete Grünpigment ein künstlich hergestelltes basisches Kupferchlorid ist. Möglicherweise zeigten die grüngefaßten Rücklagen in den Gurtbögen der Kapellenkränze des Kirchenschiffs Farbveränderungen (die Anwesenheit schwarzen Kupferoxids ist in den gezielt entnommenen Proben nachweisbar), die bei der Restaurierung 1905 Anlaß waren für eine Reduzierung der originalen Fassung sowie deren Überdeckung.

Durch die chemische Analyse zusammen mit der optischen Darstellung der Farbschicht im Querschliff wird deutlich, daß die unterste Fassungsschicht immer ein chloridhaltiges Kupferpigment enthält, das Grün der darüberliegenden Schicht aber ein arsenhaltiges Kupferpigment ist. Die arsenhaltigen farbkräftigen Kupferpigmente sind Produkte des 19. Jahrhunderts, und man kann mit einiger Sicherheit annehmen, daß 1905 solche Produkte noch zur Anwendung kamen, so daß sich aus der Restaurierungsphase von 1905 die Überfassung dieser Gurtbögen mit einem arsenhaltigen Kupferpigment erklären läßt.

Grundsätzlich kann also nicht ausgeschlossen werden, daß die Firma Goetz und Doser mit den Reinigungsarbeiten im Kirchenschiff begann. Dabei wurde die nur schwach gebundene Grünfassung in den Gurtbögen zu großzügig und bedenkenlos abgewaschen und dann durch eine Neufassung ersetzt. Möglicherweise sensibel geworden, hat man die Fassung bzw. die Raumschale des Altarraumes nur vorsichtig entstaubt und lediglich ausgebessert.

Befundauswertung

Damit sind die vorhandenen Fassungen wie folgt zu beurteilen:

Zur Zeit der ersten Weihe, am 24. August 1749, war der Chor «mit aller Auszierung» fertig (Quellen des 18. Jahrhunderts).

Der Altarraum des Chores steht heute noch weitestgehend in seiner ersten und damit Originalfassung. Im Chorumgang oberhalb der Empore befinden sich Übermalungen der Stuckornamente und der Kartuschen und damit zumindest teilweise auch farbig fehlerhafte Fassungspartien. Daneben gibt es aber auch Erstfassungen. Die wesentlichen Farbakzente im Chor werden durch die Stuckvergoldung sowie durch kräftige Grünfassungen an Kartuschen und muschelartigem Stuck gesetzt. Innerhalb der Stuckornamentik sind die Grünfassungen meist malerisch eingesetzt. Begleitend dazu gibt es feine, kühle Rotund Grüntöne, zartgraue aber auch blaue Farbtöne.

Die Farbtöne der Fresken korrespondieren mit jenen der polychromen Raumfassung. Zur Weihe der ganzen Kirche, nach Vollendung des Zentralraumes 1754, dürfte mit einiger Sicherheit jene erste farbintensive, befundmäßig gesicherte Fassung – ohne Vergoldung – den Raum dekoriert haben (vgl. oben 1.2.9). Die Fassung, welche nach der Einweihung, mit Vergoldung dort aufgetragen wurde, läßt sich folgendermaßen charakterisieren:

Als farbiges Leitmotiv findet sich im Kirchenschiff an der Masse der Stuckornamente eine smaltegemischte hellblaue Fassung, die durch kräftigeres Blau mit Hilfe von Pinseldruckern und Pinselstrichen vor allem in den muschelartigen Formen der Stuckierungen akzentuiert und modelliert wird. Gleichsam als Rahmung dazu steht die Stuckvergoldung.

Innerhalb des Kapellenkranzes ist diesem hellblau gefaßten Stuck eine kühle hellrote Fassung gegenübergestellt, die einzelne Partien der Stuckornamentik faßt, sich dann vor allem als Farbe für die Fensterrahmungen findet, aber auch den Gewölbeansatz an den Außenwänden sowie die Gurtbögen zwischen Kirchenschiff und Kapellenkranz an den Randzonen markiert.

Während die obere Fensterreihe der ellipsenförmigen und vierpaßähnlichen Öffnungen für die rahmende Stuckornamentik blaue und rote Farbfassungen aufweist, zeichnet sich die untere hochformatige Fensterreihe durch eine Graufassung der Fensterfaschen sowie eine Blaufassung des Schlußsteines aus. Die Rücklagenfelder in den Gurtbögen des Kapellenkranzes bzw. der Durchbrüche vom Kirchenschiff in die

Seitenkapellen hinein besitzen eine Grünfassung und tragen im Rhythmus der Bögen einen Farbwert, der vom Chor ausgehend die gesamte Kirche umschließt.

Die Kapitelle der Doppelpfeilerkonstruktionen haben eine sehr reiche Fassung. Neben Vergoldung und blaugefaßtem Stuck mit Rücklagen sind sie vor allem durch Puttoköpfe geschmückt, deren durch Metallauflagen versilberte Flügel rote bzw. gelbe Lüsterung aufweisen; einige wenige Flügel stehen metallsichtig ohne Farbe.

Vom Triumphbogen ausgehend, zieht sich die Reihe der gelbgefaßten Kartuschen wie eine Kette durch den Kapellenkranz. Bei den verschiedenen Renovierungsmaßnahmen wurden vor allem die Rotfassungen der Architekturgliederungen neu und farbig unsensibel überstrichen. Vor allem in den Arbeitsbereichen des Kirchenmalers Lang ist ein Großteil der originalen Vergoldung gegen eine Polimentvergoldung ausgetauscht, deren Farbton dem originalen Farbwert des Goldes nicht ganz entspricht, abgesehen vom Duktus der Neuvergoldung. Auch die dunkelblauen Modellierungen der originalen Blaufassung sind häufig durch Kirchenmaler Lang überstrichen und als Akzent damit zwar wieder aufgewertet, aber farbig falsch interpretiert worden.

Eine erste Würdigung dieser Ergebnisse aus kunsthistorischer Sicht findet die oben erwähnten Charakteristika der Raumgestaltung bestätigt. Kräftigere, wärmere Rottöne und Smaltefassung sind im direkt belichteten Umgang und als Fensterrahmen anzutreffen, das Grün der Gurtbogenuntersichten bildet die Vermittlung zum Innenraum. Die Ausbreitung von Smalteblau, einer Kobaltglasfarbe, der hier in der Wies noch zusätzlich farbloses Glas beigemengt ist, fördert die lichthafte Wirkung der Architektur. Der Einsatz dieser im 18. Jahrhundert ihrer Transparenz wegen beliebten Farbe steht in vollem Einklang mit der allgemeinen Kunstentwicklung: Beispiele sind das Münster von Zwiefalten (Johann Michael Fischer, Johann Michael Feichtmayr, Stuck 1747–58) oder der Festsaal von Sünching (Francois Cuvilliés, um 1760/63) u. a..

Der eingerüstete Innenraum, Aufnahme 1990 Interior with scaffolding, 1990



Zustand der Stukkaturen und der Raumfassung

Zur Erstellung des Restaurierungskonzeptes hat das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege ausführliche Schadenserhebungen an Stuck und Fassungen durchgeführt. Die angetroffenen Schäden und Ergänzungen setzen zur Einordnung einen Überblick über die baugeschichtlichen und restaurierungsgeschichtlichen Daten voraus:

- 1745 Beginn des Kirchenbaus
- 1749 Einweihung des Altarhauses (Chor)
- 1750 Baubeginn Gemeinderaum
- 1751 Dachwerk über dem Hauptraum datiert
- 1754 1. September, Weihe der Kirche
- 1758/59 zwei Seitenaltäre gefaßt und vergoldet von Bernhard Ramis und seinem Sohn Thaddäus Ramis, Steingaden
- 1803 März, Schließung der Kirche
- 1823 Reparaturen an den Deckenfresken?
- 1831 Reparaturen am Dach, an den Fenstern, vermutlich Ausbesserungsarbeiten am Hauptfresko wegen Wasserschäden
- 1903-07 Restaurierung: Die Restaurierung der Raumschale wird von der Münchner Firma Doser und Goetz, die Restaurierung der Deckenbilder von Ranzinger aus München durchgeführt
- 1949/50 Erneuerungsarbeiten an den beiden Seitenaltären durch Kirchenmaler Lang
- 1950/51 Wiederherstellung des unteren Hauptaltarbaues. Neue Stuckmarmorbrüstungen in den Erdgeschoßabseiten des Altarhauses. Erneuerungsarbeiten am stuckierten Vorhang des Hauptaltares durch Kirchenmaler Lang. Danach verschiedene Ausbesserungs- und Erneuerungsarbeiten vor allem an den Stuckvergoldungen im Bereich oberhalb der beiden Seitenaltäre, der Orgelempore, aber auch an Kanzel und Abtloge
- 1964/66 Außenrenovierung der Kirche
- 1970/71 Ausbesserungsarbeiten an Deckenbildern innerhalb des Kapellenkranzes

Schäden an den Stukkaturen

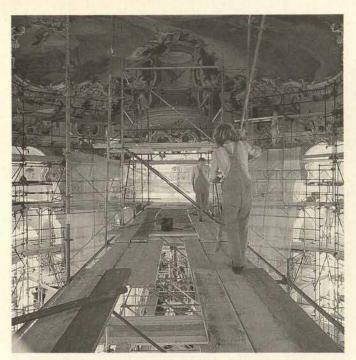
Der überwiegende Teil der Stuckornamente und gliedernden Profilierungen ist auf einem offenen Lattengerippe aufgetragen. Die Latten, 2-4cm dick und 4-8cm breit, sind mit geschmiedeten Nägeln auf tragenden Balken, Bohlen und Spanten befestigt.

Der Zustand der Stukkaturen in der Wies wurde durch zwei Gutachten bzw. Stellungnahmen der Stuckrestaurierungsfirma LangMahler-Fischer, Buching, gewürdigt (Stellungnahme vom 13.12.1983
zur Untersuchung der Stuckrestauratoren mit Hilfe eines Teilgerüstes
sowie Gutachten vom 31.5.1984 zur Sicherstellung der absturzgefährdeten Stuckteile sowie zum Zustand der Stukkaturen und des Putzes).
Während dieser Aktivität wurden die verschiedenen Raum- und Gewölbesegmente der Kirche in Augenschein genommen und bezüglich
der Verbindung der Raumschale zu den sie tragenden Konstruktionen
hin untersucht.

So konnten die verschiedenen Schadenszonen erkannt und besonders gefährdete Bereiche identifiziert werden. Als Ursache für Schäden sind z. B. angegeben: mangelhafte Ausführung der Holzkonstruktionen an den Nahtstellen, Stauchungen sowie Durchrosten von Halterungsdrähten für die Stuckornamentik. Die substanzgefährdenden Schäden an der stuckierten Raumschale sind bereits Teil des statischen Gutachtens. Dagegen sind die sichtbaren Schäden an den Stuckierungen, d.h. mangelhafte Ausbesserungen und Fehlstellen, vergleichsweise harmlos und treten hinter der Bedeutung der reinen Substanzsicherung zurück.

Für die dekorative Ausstattung des Kirchenraumes ist der Stuckmarmor im Chorraum elementar. Großflächig dürfte die originale Oberfläche verlorengegangen sein; die Sockelzone des Hauptaltars ist erneuert. Das Gutachten der Stuckrestauratoren macht Bedenken geltend, daß sich die Verschmutzungen auf dem Stuckmarmor, bedingt durch wechselnde Raumtemperaturen und Feuchtigkeitswerte der Luft, aggressiv auf Oberfläche und Politur auswirke und empfiehlt deshalb Reinigung und zur Konservierung das Stucken sowie eine Nachpolitur.

Die Architekturformen, Stukkaturen und raumgliedernden Profilierungen weisen besonders an ihren hervorspringenden Teilen eine erhebliche Verstaubung auf. Einige Stukkaturen, vor allem an den Außenwänden und ihrem Nahbereich, lassen beschädigte Stuckoberflächen bzw. Stuckfassungen erkennen, deren Korrosion durch vom Dach her eingedrungenes Wasser hervorgerufen sein dürfte.



Gewölbebereich, während der Restaurierung, Aufnahme 1990 / At the level of the vaulting, during restoration, photo 1990

Während die Stukkaturen des Altarraumes stilistisch und technisch weitgehend eine einheitliche homogene Fassungsschicht darstellen, sind im Bereich des Chorumganges Reparaturen und Teilüberfassungen erkennbar. Die Stuckvergoldungen weisen Schäden auf, die durch spannungsreiches Abheben von der Stuckoberfläche sowie durch Fehlstellen charakterisiert sind, darüber hinaus durch Ausbesserungen und Ergänzungen. Im Triumphbogen ist dieses Schadensbild gravierender und erfaßt auch gemalte Brokate mit Metallauflagen.

Die farbige Stuck- und Raumfassung des Kirchenschiffes macht einen uneinheitlichen Eindruck. Risse in Putzschale und Stuckierung sind meist unsachgemäß sehr nachlässig ausgebessert und nur z. T. farbig integriert, die Ausbesserungen und Ergänzungen an der Stuckvergoldung sind z. T. umfangreich und die Farbfassung des Stucks wirkt häufig so dünn oder gedünnt, daß eine darunterliegende andersfarbige Schicht hindurchwirkt. Farbige Ergänzungen, Retuschen und Überfassungen sind offensichtlich. Die originalen Polimentvergoldungen am Stuck weisen Ausbesserungen in Mordant- bzw. einer Leimtechnik auf, ebenso wie die Brokate mit Metallauflagen. Auch die Mehrzahl der lediglich farbigen, d. h. ohne Gold ausgeführten Brokate ist überarbeitet.

Schäden an der Raumfassung (Überblick)

- Verschmutzung der Oberfläche
- Wasserschäden
- Verputzungen durch Reinigung und Waschen an der Farbfassung
- unsachgemäße Rißausbesserungen
- falsche Farbgebung bei Übermalungen, Ausbesserungen und Retuschen der Stuckornamentik und der Architekturgliederung
- unsachgemäße Ausbesserungen der weißen Wandfassung oder weißen Architekturgliederungen
- sich abhebende und aufwerfende Polimentvergoldung am Stuck
- abplatzende Mordantvergoldung der Restaurierung von 1905
- kleinteilig abspringende Ausbesserung der Vergoldung auf Leimbasis (1905)
- kleinteilig aufspringende und abplatzende Versilberung der Puttoflügel an den Kapitellen
- Farbfassungen mit schwacher Bindung in sich und zum Untergrund (Kohäsion und Adhäsion)
- Metallveränderungen an der originalen Vergoldung (Schwärzung)
- Farbveränderungen (z. B. Modellierungen der Smaltefassung)

Arbeitsmuster des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Konservierung und Restaurierung der Stuck- und Raumfassung Die Arbeitsproben an der Raumfassung sollten Erfahrungen bringen über die notwendigen und möglichen Leistungen für eine Restaurierung, insbesondere Zeitansätze und Schwierigkeiten erkunden sowie Konservierungs- und Restaurierungsmaterialien und -methoden testen. So wurden von der Staubabnahme bis zur Schlußretusche die verschiedensten Arbeitstechniken erprobt und unter den unterschiedlichen Bedingungen verschiedenartiger Materialien angewendet. So hat sich als eines der schwierigsten Probleme das Niederlegen der abgängigen Polimentvergoldungen erwiesen. Vor allem die Abnahme der Goldausbesserungen mit Mordant ist meist mit irreparablen Schäden an der originalen Substanz verbunden, so daß diese Maßnahme als unzweckmäßig eingestuft ist. Die Beibehaltung der Mordantausbesserung beinhaltet aber gleichzeitig z.T. auch ihre Sicherung, was erneut Probleme aufwirft.

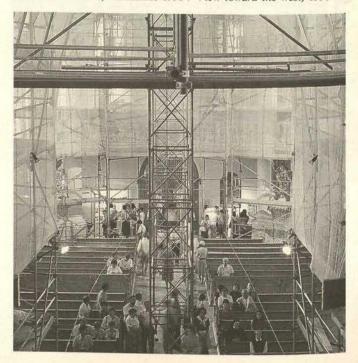
Besonders der korrekte Aufbau der Grundierungen in den Fehlstellenbereichen der Metallauflagen bedeutet behutsames und sensibles Vorgehen, wobei das Integrieren neu eingesetzter Goldretuschen mit einem Blattgold entsprechender Tönung sicheren Umgang mit den technischen Mitteln der Vergoldung und der Integrationsmethoden voraussetzt. Sehr schwierig ist zweifellos auch die Freilegung der originalen Fassungen. Dabei muß Qualität und Methode der Freilegung ständig überprüft, kontrolliert und in Bezug zum übrigen Bestand gebracht werden, so daß im Ergebnis weitestgehend verlustfrei gearbeitet werden kann.

Es stellt sich heraus, daß der Restaurator auf der Grundlage einer ständigen Wechselbeziehung zwischen der Analyse von Befund, Bestand und Zustand des Originals zur jeweils optimalen Methode der Konservierung, Darstellung und Restaurierung des Originals arbeiten muß. Das erfordert letztlich ein Höchstmaß an restauratorischen und Kenntnissen maltechnischer Probleme, das sich kontinuierlich in selbständigen Entscheidungsprozessen bei der Restaurierung dieser Raumund Stuckfassung niederschlagen muß.

Die Retusche der Farbfassungen erfordert außerdem großes Einfühlungsvermögen in das Detail (z. B. Pinselstrukturen), auch den Überblick über den Gesamtkomplex der Fassungssysteme, um Überinterpretationen in Teilbereichen zu vermeiden. So wurde auch versucht, den vorhandenen Bestand an Neuvergoldungen durch Kirchenmaler Lang in die originale Farbfassung zu integrieren.

Die sich aus der Arbeit an den Musterfeldern ergebenden Leistungen werden systematisch zusammengestellt. In dieser Form ergeben sie den Leistungsbeschrieb für die Restaurierung der Raumfassung.

Blick nach Westen, Aufnahme 1990 / View toward the west, 1990







Blick in den Gewölbebereich, während des Gerüstabbaus, Aufnahme 1990 / View into the vault zone during removal of the scaffolding, 1990

Konzept für die Restaurierung der Stuck- und Raumfassung

Aus den obengenannten Gründen und Darlegungen der Kriterien der Befundauswertung, aus den Ansprüchen an die Restaurierung sowie die Qualität der Ausführung ergibt sich ein Leistungsprogramm, das die konsequente Erhaltung der sichtbaren Fassungen bzw. der vorhandenen Fassungssysteme beinhaltet. Auch die Wiederherstellung und Restaurierung der aus verschiedensten Gründen verlorengegangenen Fassungspartien ist eine wesentliche Position des Konzeptes. Diese Kombination von Konservierung und Restaurierung durch die entsprechenden Methoden und Maßnahmen muß in allen Bereichen ihre praktische Anwendung finden. Dabei werden die jeweils vorherrschenden örtlichen Bedingungen individuell vorgeben, welcher Maßnahmenkatalog im Sinne des Konzeptes zielführend ist.

Das Arbeitsprogramm wird umfassen:

- Entstaubung und Reinigung der Raumfassungen
- Konservierung der mit Metallauflage versehenen Fassungsbereiche
- Wiederherstellung zerstörter Partien mit Metallauflagen
- Sicherung des farbigen Bestandes an Fassung der Stuckornamentik sowie der Architekturgliederung
- Freilegung originaler Farbfassung
- Retusche von Farbfassungen
- Ergänzung von Farbfassung bzw. partieller Neuaufbau im Bereich farbiger Fehlinterpretationen
- Retusche von Fehlstellen innerhalb der Polimentvergoldung
- Integration der Polimentvergoldung von Kirchenmaler Lang
- Aufbau einer Kalklasur auf bereits 1905 oder danach überfaßten Weißflächen.

Die Arbeitsmethoden sind im wesentlichen die gleichen wie sie bei der Restaurierung von Wandmalerei Anwendung finden.

Für die Realisierung dieses Konzeptes wird seitens der Restaurierungswerkstätten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege eine Arbeitsgemeinschaft vorgesehen, die sich im Kern aus Wandmalerei-Restauratoren zusammensetzt. Dem Rang dieses Kunstwerkes entsprechend, sind die komplizierten Arbeiten an der Raumschale, wo konservatorische und restauratorische Maßnahmen Hand in Hand gehen müssen, nur von erstklassigen Fachkräften durchzuführen, deren konsequent restauratorische Grundhaltung die Sicherung des Gesamtbestandes und eine am originalen Kunstwerk orientierte ästhetisch befriedigende Restaurierung gewährleistet.

Diese an jeden einzelnen Mitarbeiter anzulegenden hohen Maßstäbe schließen die Vergabe der Arbeiten an eine Firma aus. Es ist keine Firma bekannt, die über eine so große Anzahl von qualifizierten Mitarbeitern verfügt, wie sie für die kontinuierliche Bewältigung dieser Restaurierungsaufgabe unter Beibehaltung eines gleichmäßigen Qualitätsniveaus Voraussetzung wäre. Deshalb gehen die Restaurierungswerkstätten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege davon aus, daß ein Team von 10–12 Restauratoren unter der fachlichen Leitung der Restaurierungswerkstätten und unter der organisatorischen Leitung des Landbauamtes Weilheim die Arbeiten nach dem dargelegten Konzept durchführt.

Neben den qualifizierten Restauratoren könnten dem Team einige Kirchenmalermeister angehören, die schon ähnliche Aufgaben nachweisbar mit bestem Ergebnis durchgeführt haben.

Eine Ausschreibung kann unter den gegebenen Bedingungen aus fachlichen Gründen nicht erfolgen und wird abgelehnt. Dagegen wird vorgeschlagen, daß nach einer mehrwöchigen Tätigkeit auf Regiebasis eine Hochrechnung für die gesamte Raumschale und ein Zeitplan erarbeitet werden.

Weiterer Arbeitsablauf

Aus der Sicht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege sind als nächste Schritte folgende Maßnahmen möglich und sinnvoll:

- Durchführung und Abschluß der Schadensdokumentation, fachliche Abnahme durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege
- statische Sicherungsmaßnahmen an Tragwerken, Balkonen etc. Um vorherige Vorlage der Detailvorschläge – zeichnerische und wo notwendig, rechnerische Darstellung – wird gebeten. Die Beiziehung eines oder mehrerer Restauratoren, die ständig mitarbeiten sollten, ist notwendig
- Entstaubung der Raumschale
- Sicherung der Putzschale und Stuckornamentik; gleichzeitig ist die Sicherung des Freskos vorzunehmen
- Ergänzung und Wiederherstellung fehlender Stuckpartien
- Konservierung, Restaurierung und Wiederherstellung der Raumfassungen

Ausstattung

Die Untersuchungen an der gesamten Ausstattung verliefen parallel. Die hier nachgewiesenen und aufgezeigten Befunde bestätigen nachhaltig vorliegendes Konzept; die in großen Teilbereichen erhaltenen originalen Oberflächen erfordern ebenfalls zwingend das oben beschriebene Restaurierungskonzept, da nur dadurch der Charakter des Gesamtkunstwerks bewahrt werden kann.

Der Untersuchungsbericht wird in Kürze vorgelegt.

Abdruck dieser Stellungnahme erhalten die Regierung von Oberbayern, das Landratsamt Weilheim-Schongau, die Oberste Baubehörde, Herr Ministerialrat Heid, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Herr Ministerialrat Dr. Schiedermair, das Diözesanbauamt Augsburg, Monsignore Schnell, und die Katholische Wallfahrtskuratie Wies.

Mit freundlichen Grüßen Prof. Dr. Michael Petzet Generalkonservator

Bestandserfassung und Zustandsbeschreibung der Ausstattung der Wieskirche

(Zusammenfassung des Berichts des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 3. August 1988, erstattet als Nachtrag zum Gutachten vom 3. Februar 1987)

Gemäß der Bestandserfassung und Zustandsbeschreibung ist die Ausstattung in insgesamt 17 Teilbereiche untergliedert. Diese Gliederung ist in der beiliegenden Untersuchung mit römischen Ziffern gekennzeichnet.

Die vordringlichsten Maßnahmen sind aus restauratorischer Sicht durchzuführen an den Teilbereichen Nr. I-IX. Über die Ziffern X-XVII sollte erst zu einem späteren Zeitpunkt abschließend entschieden werden.

Für ein Gesamtkonzept ist der «Gleichklang» der Ausstattung mit der übrigen Raumschale sowie den Deckenbildern wesentlich. Um diesen Gleichklang zu gewährleisten, müssen die jeweiligen Zustände bzw. erreichbaren Endzustände der jeweiligen Teilbereiche definiert sein. Hinsichtlich der Ausstattung stehen dafür beispielsweise der Hochaltar mit einem sehr unterschiedlichen Erhaltungszustand und die Kanzel, die wiederum ein vollständig anderes Restaurierungskonzept erfordert. Sämtliche Restaurierungsmaßnahmen sind aufeinander abzustimmen.

Zu den einzelnen Teilbereichen:

I. Doppelgeschossiger Hochaltar

Akute Gefährdungen bzw. gravierende Substanzschäden liegen am Hochaltar nicht vor. Sicherungsarbeiten an der Vergoldung sowie an Teilbereichen der Fassung sind erforderlich.

Der Stuckmarmor wurde in unserem Jahrhundert letztmals umfassend und in einer sehr guten Qualität überarbeitet. Hier sind ausschließlich Restaurierungsarbeiten im Sinne einer differenzierten Reinigung erforderlich.

Die Altarfiguren von Aegid Verhelst sind in einem ausgezeichneten Erhaltungszustand. Hier sind lediglich normale Alterungsspuren vorhanden, so z. B. Schwundrisse und Krakelee. Restauratorisch zu behandeln sind kleinere Fassungsschäden, Schimmelflecken, Vogelkotverschmutzungen.

Das Hochaltargemälde von Balthasar Augustin Albrecht ist in einem perfekten Erhaltungszustand. Erforderlich sind hier Firniskorrekturen, Sicherungen und Korrekturen von Retuschen.

Insgesamt sind am Hochaltar im Laufe der Zeit nur relativ geringfügige Veränderungen aufgetreten mit Ausnahme der Bearbeitung der Stuckmarmorflächen und des Baldachins, der 1949/50 durch Josef Lang vollständig neu gefaßt wurde.

Das Restaurierungskonzept kann nur die Bewahrung des in großen Teilflächen bis heute erhalten gebliebenen Zustandes des 18. Jahrhunderts sein. Dies bedeutet für den Hochaltar im wesentlichen Sicherungs- und Konservierungsarbeiten an der Fassung, umfangreiche Reinigungsarbeiten, Überarbeitung der Draperie und des Baldachins in einer noch festzulegenden Form. Ansonsten sind weiterführende umfangreiche «Aufarbeitungen» weder an den Figuren, noch an den Stuckmarmorflächen erforderlich. Aus dem Zustandsbericht geht hervor, welche Flächen noch in der Fassung des 18. Jahrhunderts erhalten sind bzw. wo Überarbeitungen stattgefunden haben. Im Fall des Hochaltars ist ein geradezu «perfekter» Erhaltungszustand nachzuweisen. Zum Verständnis nachfolgend Detailhinweise aus dem Restaurierungskonzept:

- Beibehaltung der derzeitigen Vergoldung

- Beibehaltung der Fassung der Figuren ohne wesentliche, für den normalen Betrachter erkennbare Veränderungen
- Beibehaltung der Trocknungsrisse an den Verhelst-Figuren, die aus deren Herstellungsweise begründet sind. Eventuell Korrekturen an Baldachin und Draperie.

Das farbige Erscheinungsbild von Baldachin und Draperie ist problematisch. Die Langsche Neufassung entspricht – wie durch Befunde belegt – so nicht dem Erscheinungsbild des 18. Jahrhunderts. Aus fachlicher Sicht wird es für sinnvoll gehalten, den Choraltar und Hochaltar erst fertig zu restaurieren, wenn der Chorraum selbst weitgehend frei von Gerüsten ist. Eine Abstimmung zwischen den Stuckmarmorflächen am Hochaltar und im Chorraum ist erforderlich. Konsequenterweise sind die gleichzeitig im gleichen Material und in gleicher Technik errichteten Chorumgangssäulen restauratorisch wie der Hochaltar zu behandeln.

Die Arbeiten am Hochaltar – jeweils in Verbindung mit den Arbeiten an der Raumschale – werden durch die Amtswerkstätten durchgeführt. Insofern ist für den Hochaltar eine Ausschreibungsformulierung sowie eine detaillierte Vorbereitung einer Ausschreibung nicht erforderlich. Die fachlichen Details hinsichtlich verwendeter Materialien, Grad der Reinigung, Umfang von anzusetzenden Retuschen etc. werden zur Zeit in Verbindung mit den übrigen Arbeiten vorbereitet.

II, III. Südlicher und nördlicher Seitenaltar

Der südliche Seitenaltar ist bekanntlich sehr viel stärker überarbeitet worden als der nördliche. Am nördlichen Seitenaltar ist die Fassung der Architekturteile im wesentlichen im Zustand des 18. Jahrhunderts erhalten. Bei beiden Altären sind die Figuren von Anton Sturm im wesentlichen mit der Fassung des 18. Jahrhunderts von Vater und Sohn Ramis – allerdings mit großflächigen Überarbeitungen – erhalten. Die Vergoldung steht ebenfalls weitgehend im Zustand des 18. Jahrhunderts mit Überarbeitungen. Umfangreich überarbeitet sind die Silberflächen auf den Wolken und Hintergründen.

Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, sowohl den südlichen wie den nördlichen Altar konservierend zu behandeln, das heißt, die umfangreichen Rekonstruktionen insbesondere an der Altararchitektur sollten beibehalten werden, also: Es sollte die Rekonstruktion von Lang von 1949/50, die aus fachlicher Sicht durchaus akzeptabel ist, beibehalten werden.

Als Restaurierungskonzept wird im wesentlichen folgender Arbeitsumfang vorgeschlagen: Reinigung, Festigung sämtlicher Fassungen,
Ausbessern und umfangreiche Retuschierarbeiten an sämtlichen Architekturteilen, gegebenenfalls Holzschutzarbeiten. An den Figuren sollten sämtliche späteren Ausbesserungen (die in der Regel nachgedunkelt
sind) abgenommen und damit die originale Oberfläche des 18. Jahrhunderts an sämtlichen Teilbereichen freigelegt werden. Umfangreiche
Goldsicherungsarbeiten sind notwendig. An beiden Altären ist ein neuer Schlußüberzug aufzubringen, der wiederum in Abhängigkeit des
Endzustandes Hochaltar zum Gesamtraum zu definieren sein wird.
Diese Maßnahme kann sinnvollerweise erst nach Ausrüstung des
Hauptraumes durchgeführt werden.

Beide Altäre können in Form einer Ausschreibung an geeignete Restauratoren vergeben werden. Die Arbeiten an den Altarfiguren können sofort begonnen werden. Auch bei den Seitenaltären wird empfohlen, die Maßnahmen im Stundennachweis durchzuführen. Die abschließende Behandlung der Oberfläche (Firnis) erfolgt nach Ausrüstung des Hauptraums.

IV. Kanzel

Die Kanzel als eines der zentralen Ausstattungsstücke der Wieskirche hat aus restauratorischer Sicht die problematischste Befundsituation und auch das komplexeste Schadensbild. Deswegen hält es das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege für erforderlich, daß die Gesamtrestaurierung durch die Restaurierungswerkstätten des Landesamtes zu leisten ist. Die Konservierungsarbeiten an der Kanzel können gleichzeitig mit der Bearbeitung der Wandflächen durchgeführt werden. Eine abschließende Bearbeitung der Polychromie muß auf den Gesamtraum abgestimmt sein.

Als Restaurierungskonzept für die Kanzel wird formuliert: Rückführung – soweit dies irgend möglich ist – auf das Erscheinungsbild des 18. Jahrhunderts. Der Schwerpunkt der Arbeiten an der Kanzel wird allerdings sein, das Erscheinungsbild mit dem übrigen Bestand der Kirche abzustimmen. Ein «neuwertiger Zustand» ist nicht zu erzielen.

Unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer und konservatorischer Grundsätze muß am Hochaltar, der hinsichtlich Alterungszustand und z.B. Glanzgrad der Oberflächen in engster optischer Beziehung zur Kanzel steht, der gealterte Zustand akzeptiert werden.

V. Abtloge

Die Befunduntersuchung hat ergeben, daß die Abtloge auch hinsichtlich der Farbigkeit und Oberflächenbearbeitung das Gegenstück zur Kanzel ist. Nachdem die Abtloge fast vollständig überarbeitet und überfaßt ist, ist ein Restaurierungskonzept abhängig vom Arbeitsergebnis an der Kanzel; das hier erzielte Ergebnis wird die Vorgabe sein für den Umfang der Arbeiten.

An der Abtloge sind zur Zeit keine Oberflächen des 18. Jahrhunderts sichtbar, sondern ausschließlich Überfassungen im wesentlichen unseres Jahrhunderts. Bearbeitung durch Restauratorenteam Wieskirche.

VI. Kirchenväterfiguren

Die Kirchenväterfiguren von Anton Sturm sind einschließlich der Fassung des 18. Jahrhunderts gut erhalten. Das Restaurierungskonzept sieht vor, ungenügende Retuschen und Teilüberfassungen älterer Zeiten abzunehmen. Umfangreiche Schadstellen sind zu befestigen, zu kitten und zu retuschieren. Die Bearbeitung der Kirchenväterfiguren erfolgt durch die Amtswerkstätten.

VII. Chorumgang, Stuckmarmorbaluster

Die Untersuchungen haben eindeutig belegt, daß der heute vorhandene Zustand mit einem Lacküberzug auf lediglich geschliffenen – also nicht polierten – Stuckmarmoroberflächen der gealterte Zustand des 18. Jahrhunderts ist. Als Restaurierungskonzept kann deshalb nur die Konservierung und Restaurierung dieses Zustandes akzeptiert werden – dies vor allem im Hinblick auf die Restflächen von der ursprünglichen Stuckmarmorbehandlung, die Seltenheitswert beansprucht. Bearbeitung durch Restauratorenteam Wieskirche. Fehlstellen im Bereich der Vergoldung und Fassung werden ausretuschiert. Um das Aufschleifen der angrenzenden Originalflächen auszuschließen, werden Fehlstellen im Stuckmarmor ausgekittet und retuschiert.

VIII. Chorumgang, bemalte Tafeln hinter den Balustern Sicherung des Bestandes, Festigung, Retuschierarbeiten. Diese Arbeiten sollten ausgeschrieben werden.

IX. Gitteraufsätze auf den Brüstungen

Freilegung der Polychromie des 18. Jahrhunderts. Umfangreiche Freilegungsarbeiten in den weiß überfaßten Flächen sowie umfangreiche Sicherungsarbeiten an Vergoldung und Weißfassung. Die Arbeiten sollten ausgeschrieben werden. Der Arbeitsbeginn ist hier sofort denkbar, die restaurierten Stücke können bis zum Wiedereinbau gelagert werden.

X. Orgel

Eine abschließende Entscheidung über die Bearbeitung der Fassung des Orgelgehäuses kann beim derzeitigen Kenntnisstand nicht getroffen werden. Als Restaurierungskonzept ist denkbar: Wiederherstellung des Erscheinungsbildes des 18. Jahrhunderts, d. h. monochrome Weißfassung am gesamten Orgelgehäuse mit glänzender Oberfläche, gewissermaßen als westliches Gegenstück zum Choraltar.

Eine definitive Entscheidung über Glanzgrad und Charakter der Weißfassung ist aus fachlicher Sicht erst möglich nach Ausrüstung des Hauptraumes und Abschluß der Arbeiten an sämtlichen anderen Teilen. Das Restaurierungskonzept beinhaltet eine weitgehende Neufassung des Orgelgehäuses. Aufgrund dieses Arbeitsvorganges muß diese Arbeit als letzte Maßnahme im Gesamtraum stattfinden, da Neufassungen jeweils nach den restaurierten historischen Flächen einzustellen sind. Die Vergoldungen an der Orgel sind ursprünglich. Sicherungsarbeiten sind erforderlich. Die Arbeiten an der Orgel können ausgeschrieben werden.

XI. Kommunionbank

Die Kommunionbank wurde in unserem Jahrhundert umfassend bearbeitet, gesichert und ergänzt. Hier sind umfangreiche Maßnahmen nicht erforderlich. Die Maßnahmen können ausgeschrieben werden. Durchführung der Maßnahmen nach Entfernung des Hauptgerüstes aufgrund der empfindlichen Oberflächen der furnierten Holzteile.

XII. Beichtstühle

Die Beichtstühle hatten ursprünglich einen Überzug, der bei älteren Restaurierungen fast restlos entfernt wurde. Aus konservatorischer und restauratorischer Sicht ist eine Bearbeitung der Beichtstühle nicht erforderlich. Es stellen sich zwei Restaurierungsalternativen: Konservieren, Reinigen und Pflegen des derzeitigen Erhaltungszustandes ohne weitergehende Maßnahmen oder Wiederaufbringen eines Schlußüberzuges mit noch zu definierenden Materialien. Empfohlen wird, den derzeitigen Zustand zunächst beizubehalten und zu pflegen. Abschließend ist nach Ausrüstung des Gesamtraumes zu entscheiden.

XIII. Gestühl

Hier gilt das zu den Beichtstühlen Gesagte.

XIV. Türen

Hier gilt ebenfalls das für die Beichtstühle Gesagte; die Außenseiten wurden bei mehreren Ortsterminen angesprochen. Hier können umgehend sachgerechte Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden.

XV, XVI, XVII. Einzelne Ausstattungsstücke im Kirchenraum, Sakristeiausstattung, Textilien Noch nicht untersucht.

> Erwin Emmerling (Diplomrestaurator)